LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
14. Wahlperiode

Drucksache 14/1152
zu Drucksache 14/1022
11. 06. 2002

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Christine Baumann, Friederike Ebli, Petra Elsner, Monika Fink, Jochen Hartloff, Gerd Itzek, Joachim Mertes, Anne Spurzem, Heike Raab und Hildrun Siegrist (SPD)

Weinmarktförderung in Rheinland-Pfalz

Die Große Anfrage vom 25. April 2002 hat folgenden Wortlaut:

Mit seinem Beschluss „Durch Kunden-, Qualitäts- und Marktorientierung die Chancen für rheinland-pfälzische Weine verbessern“ hatte der 13. rheinland-pfälzische Landtag politische Ziele für die zukünftige Weinbaupolitik in Rheinland-Pfalz formuliert. Er beschrieb darin auch ein neues Rollenverständnis des Staates.

Aus dem veränderten Verständnis der Aufgabenteilung zwischen Weinwirtschaft und Politik und den Entwicklungen auf dem Weinmarkt werden Konsequenzen für die finanzielle und ideelle Förderung durch das Land folgen müssen. Es gilt, die Entwicklungen der letzten Jahre mit einem klaren Blick nach vorne in einem intensiven Dialog zwischen Landesregierung und Landtag zu analysieren. Darauf aufbauend kann die Förderpolitik des Landes auch im Interesse des Weinbaus und der Weinwirtschaft weiter optimiert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Weinabsatz- und Weinmarktentwicklungen

1. Wie groß war seit 1990 die jährliche Menge der in Deutschland produzierten Rot- bzw. Weißweine und der Lagerbestände im Rot- und Weißweinsektor?
2. Wie hat sich die Menge der seit 1990 jährlich im Inland vermarkteten deutschen Rot- bzw. Weißweine entwickelt?
3. Wie hat sich die Menge der im Inland jährlich vermarkteten ausländischen Rot- bzw. Weißweine seit 1990 verändert?
4. In welchem Umfang konnten seit 1990 deutsche Weine im Ausland vermarktet werden?
5. Welche Auswirkungen hatten diese Entwicklungen seit 1990 auf die Preise für Weinmost, Fassweine und Flaschenweine?
6. Welche wesentlichen Trends prägen nach Einschätzung der Landesregierung die Entwicklung auf den internationalen Weinmärkten?
7. Welche Konsequenzen ergeben sich aus diesen Trends, d. h. den Kunden- und Marktveränderungen, insbesondere mit Blick auf die Qualität, auf die Geschmacksprofile und letztlich auf die Weinpreise?
8. Welche Auswirkungen haben diese nationalen und internationalen Trends auf die Vermarktung von Weinen aus den rheinland-pfälzischen Weinanbaugebieten?
9. Wie wirken sich diese absehbaren Entwicklungen konkret auf die Gruppe der Weinmost- und Fassweinvermarkter auf der einen und der Vermarkter von Flaschenweinen auf der anderen Seite aus?
10. Welche wesentlichen Entwicklungen werden nach Einschätzung der Landesregierung den Weinmarkt mittel- und langfristig prägen?

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 11. Juli 2002

II. Rebflächen und Weinmosternten

1. Wie hat sich die bestockte Rebfläche in Rheinland-Pfalz seit 1950, betrachtet in Zehnjahresschritten, bis heute entwickelt?
2. Wie haben sich die Weinmosterntemengen in Rheinland-Pfalz seit 1950, betrachtet in Zehnjahresschritten, bis heute entwickelt?

III. Entwicklung der Betriebe

1. Wie hat sich die Zahl der Weinbaubetriebe seit 1950, betrachtet in Zehnjahresschritten, bis heute entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der Vollerwerbsbetriebe seit 1950, betrachtet in Zehnjahresschritten, bis heute entwickelt?
3. Wie hat sich die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe seit 1950, betrachtet in Zehnjahresschritten, bis heute entwickelt?
4. Wie schätzt sie die Entwicklung der Zahl der im Weinbau beschäftigten Personen umgerechnet in Vollerwerbsäquivalente seit 1950, betrachtet in Zehnjahresschritten, ein?
5. Welche wesentlichen Trends prägten dabei die Entwicklung in den einzelnen Weinanbaugebieten, insbesondere bezogen auf die wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaus für die einzelnen Regionen?
6. Wie wird sich die Entwicklung der bestockten Rebfläche, die Zahl der Betriebe und der im Weinbau beschäftigten Personen nach Einschätzung der Landesregierung in den nächsten zehn Jahren darstellen? Welche Prognosegrundlagen hat die Landesregierung dabei?

IV. Betriebsgrößen

1. Wie groß war in den Jahren 1970, 1980, 1990 und im Jahr 2000 die Fläche, die ein Haupterwerbsbetrieb durchschnittlich bewirtschaftete? Wie war die entsprechende Entwicklung in den einzelnen rheinland-pfälzischen Weinbaugebieten?
2. Wie groß war in den Jahren 1970, 1980, 1990 und im Jahr 2000 die Fläche, die ein Nebenerwerbsbetrieb durchschnittlich bewirtschaftete? Wie war die entsprechende Entwicklung in den einzelnen rheinland-pfälzischen Weinbaugebieten?
3. Wie groß war in den Jahren 1990 und 2000 die Fläche, die ein durchschnittlicher Haupterwerbsbetrieb in den Ländern Frankreich, Österreich, Australien und der Republik Südafrika bewirtschaftete?
4. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung mittel- oder langfristige Mindest- und Zielwerte für die Größe von Weinbaubetrieben im Haupt- und Nebenerwerb? Wie stellen sich diese ggf. für den Bereich der Vermarkter von Flaschenwein, Weinmost und Fasswein dar?

V. Wirtschaftliche Lage der Betriebe

1. Wie haben sich die wesentlichen Buchführungsergebnisse der Haupt- und Nebenerwerbswinzerinnen und -winzer in Rheinland-Pfalz seit 1990, insbesondere bezogen auf den durchschnittlichen Gewinn je Unternehmen und je Arbeitskraft, entwickelt?
2. Wie unterscheiden sich die Ergebnisse der Flaschenweinvermarkter von denen der Weinmost- oder Fassweinvermarkter?
3. Wie stellen sich die Buchführungsergebnisse der Winzergenossenschaftsbetriebe dar?
4. Welchen Einfluss hat die Betriebsgröße auf die wirtschaftlichen Ergebnisse?
5. Wie stellte sich die Investitionstätigkeit in den unterschiedlichen Betriebsgruppen (Haupt-/Nebenerwerbslandwirte, Weinmost- bzw. Flaschenwein- bzw. Fassweinvermarkter) dar?
6. Wie hat sich das Eigenkapital in den unterschiedlichen Betriebsgruppen entwickelt?

VI. Förderinstrumente

Unter „Förderinstrumente“ und „Förderungen“ werden im Folgenden alle Agrarfördermaßnahmen verstanden, bei denen Mittel der EU, des Bundes und des Landes bereitgestellt werden.

1. Welche wesentlichen Förderungen wurden den Akteuren auf dem Weinmarkt in Rheinland-Pfalz seit 1990 gewährt?
2. Welche wesentlichen Ziele sollten durch diese Förderungen erreicht werden?
3. Welche wesentlichen Indikatoren und Kennzahlen sind nach Auffassung der Landesregierung geeignet, um die Wirkung der Fördermaßnahmen zu beurteilen?
4. Wurde der Erfolg der Fördermaßnahmen evaluiert und welche Ergebnisse liegen vor? In welchem Umfang waren dabei externe Fachleute beteiligt?
5. Liegen Erkenntnisse darüber vor, welche Investitionen/Investitionsentscheidungen auch unabhängig von Förderungen erfolgt wären? Liegen Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang durch Förderungen auch Mitnahmeeffekte ausgelöst wurden?

6. Welche wesentlichen Veränderungen ergaben sich bei der Konzeption der Förderung durch die Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum (ZIL)?
7. Welche Ziele konnten durch die Förderung von Investitionen von Weinbaubetrieben erreicht werden? In welchem Umfang wurden dadurch Investitionen angestoßen? Auf der Grundlage welcher Indikatoren und Kennzahlen wird die Zielerreichung beurteilt?
8. In welchem Umfang konnte bisher durch die Förderung der Niederlassung von Junglandwirten die Betriebsübernahme oder die Gründung von Weinbaubetrieben angestoßen oder erleichtert werden?
9. Welche Wirkungen konnten durch die auf den Weinbau bezogenen Förderungen des Förderprogramms Umweltschonende Landbewirtschaftung erreicht werden?
10. Durch welche Maßnahmen wurde die vertikale und horizontale Kooperation im Weinbau gefördert? Welche Wirkungen konnten durch die bisherige Förderung erzielt werden?
11. In welchem Umfang wurde die Weinwerbung gefördert? Welche Ziele sollen dabei erreicht werden? In welchem Umfang erreicht diese Werbung die Verbraucherinnen und Verbraucher? Welche Erkenntnisse liegen über die Wirkung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern vor?

VII. Ländliche Bodenordnung, Steil- und Steilstlagenförderung

1. In welchem Umfang konnten durch die Förderung Bodenordnungsverfahren im Weinbau durchgeführt werden? Wie hoch waren die Kosten für die Durchführung der Bodenordnungsverfahren pro Hektar neu geordneter Fläche? Wie unterschieden sich die Kosten in Steil- und Steilstlagen? Wie hoch waren die Personal- und Sachkosten?
2. In welchem Umfang konnte der landwirtschaftliche Wegebau im Weinbau durch die Förderung ermöglicht werden? Wie hoch waren die Kosten pro Meter neu gebautem Weg bzw. neu befestigtem Weg? Wie hoch sind die Kosten in Steil- bzw. Steilstlagen?
3. In welchem Umfang konnte durch die Förderung ein freiwilliger Landtausch angestoßen werden? Wie hoch waren hier die Kosten pro Hektar neu geordneter Fläche? Wie hoch waren die anteiligen Personal- und Sachkosten?
4. In welchem Umfang konnte durch die Steil- und Steilstlagenförderung die Erhaltung dieser Weinbergsflächen ermöglicht werden? Welche Kosten sind dem Land hierdurch pro Hektar Fläche in Steil- und Steilstlagen entstanden? Wie hoch waren die anteiligen Personal- und Sachkosten?
5. Wie hoch waren im Schnitt die Kosten für die Beseitigung von Weinbergsbrachen pro Hektar brachenbeseitigter Fläche?
6. Welche Investitionen konnten durch die Förderung umweltschonender Mechanisierungssysteme im Steillagenweinbau angestoßen werden?

VIII. Mengenregulierung

1. Wird die Landesregierung auch künftig Maßnahmen zur Regulierung von Weinmengen ergreifen und welche Ziele verfolgt sie dabei?
2. Plant die Landesregierung weitere Destillationsprogramme? Wenn ja, unter welchen konkreten Bedingungen?

IX. Beratung

1. Welche staatlichen oder staatlich geförderten Träger nehmen in Rheinland-Pfalz Aufgaben der Beratung von Winzerinnen und Winzern oder von anderen Akteuren auf dem Weinmarkt wahr? Welche Beratungsaufgaben werden im Einzelnen erfüllt?
2. Wurde die Wirksamkeit der Beratung evaluiert und waren daran externe Fachleute beteiligt? Welche Ergebnisse hatten diese Evaluierungen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Nebeneinander unterschiedlicher Beratungsträger? Sind durch Strukturveränderungen im Beratungsbereich Synergieeffekte zu realisieren?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die mit der Beratung der Winzerinnen und Winzer verbundenen Personal- und Sachkosten?
5. Können diese geschätzten Personal- und Sachkosten nach wahrgenommenen Beratungsaufgaben differenziert werden? Warum ist gegebenenfalls eine solche Schätzung nicht möglich?

X. Forschung

1. Welche staatlichen oder staatlich geförderten Träger nehmen auf dem Gebiete des Weinbaus Forschungsaufgaben wahr, die im Land Rheinland-Pfalz wirksam werden? Welche Forschungsaufgaben werden im Einzelnen erfüllt?
2. Wurde die Wirksamkeit der Forschung evaluiert und waren daran externe Fachleute beteiligt? Welche Ergebnisse hatten diese Evaluierungen?

3. Wie hoch schätzt die Landesregierung den mit der Forschung verbundenen Personal- und Sachaufwand? Kann der geschätzte Personal- und Sachaufwand nach wahrgenommenen Forschungsaufgaben differenziert werden?
4. Gibt es ein Nebeneinander unterschiedlicher Forschungsträger? Wenn ja, sind hier gegebenenfalls Synergieeffekte zu realisieren?

XI. Globalüberblick

1. Welchen durchschnittlichen Anteil an den Gesamteinkünften haben Förderungen in typischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben?
2. Lässt sich für den rheinland-pfälzischen Weinbau eine Gesamtrechnung nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) erstellen? Wenn ja, wie hoch waren im Jahr 2001 (bzw. hilfsweise in den letzten Jahren) die Bruttowertschöpfung und die Nettowertschöpfung? Wie hoch waren dabei die Gütersubventionen und die sonstigen Subventionen? Wie hoch lag die Nettowertschöpfung pro Arbeitskraft?
3. Wie hoch waren schätzungsweise im Jahr 2001 die Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik des Bundes (Alterssicherung, Krankenversicherung usw.) für den Bereich des rheinland-pfälzischen Weinbaus?
4. Welche Entwicklung würde ohne eine finanzielle Förderung des Weinbaus und des Weinmarkts eintreten?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 7. Juni 2002 – wie folgt beantwortet:

In Rheinland-Pfalz befinden sich 64 % der bestockten Rebfläche in Deutschland. 71 % der deutschen Weinmosternte werden in unserem Land produziert; 93 % der Weinexporte aus Deutschland in die weltweiten Weinmärkte stammen aus Rheinland-Pfalz.

Dies sind einige Fakten, die die besondere Bedeutung der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft kennzeichnen. Die Weinbauregionen unseres Landes prägen den Charakter der Kulturlandschaften, erhöhen die Anziehungskraft für den Tourismus, dienen als attraktive Wohnstandorte und formen auf der Grundlage der großen weinbaulichen Tradition das Land Rheinland-Pfalz in besonderer Weise.

Eine zukunftsgerichtete Weinwirtschaftspolitik hat zum Ziel, ein positives Umfeld für die Entwicklung des Weinbaus und der Betriebe der Weinwirtschaft zu schaffen. Dabei wird staatliches Handeln vom Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe geprägt, denn die Unternehmen der Weinwirtschaft sollen möglichst viele unternehmerische Gestaltungsmöglichkeiten selbst nutzen.

Zur Durchsetzung ihrer Ziele in der Weinwirtschaftspolitik setzt die Landesregierung verschiedene Instrumente ein:

– Durch die Moderation der Qualitätsoffensive zur Verbesserung der Marktposition der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft unterstützt die Landesregierung die Bildung horizontaler oder vertikaler Kooperationen zwischen Erzeugern und Vermarktern. In gleicher Weise werden Produktentwicklungen, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklungen oder Marketingkonzepte angeregt und begleitet.

– Ein klassisches Steuerungselement ist die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Anbau der Reben, der Erzeugung und Vermarktung der Weine. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Aspekte Gesundheit, Wettbewerb und Produktionssteuerung. Vor dem Hintergrund der Erwartungen der Verbraucher sowie der Eigen- und Branchenverantwortung der Unternehmer wird auf eine Vereinfachung des rechtlichen Gefüges hingewirkt.

– In einem Wirtschaftszweig wie der Weinwirtschaft mit überwiegend klein- und mittelständisch geprägten Betrieben sieht es die Landesregierung als ihre Aufgabe an, optimale Bedingungen und Ausgangsvoraussetzungen für Forschung und Entwicklung sowie Ausbildung und Beratung zu schaffen.

– Das Instrumentarium der Weinwirtschaftspolitik wird durch die vielfältigen Maßnahmen des Landes zur Förderung von Strukturverbesserungen und zur Positionierung rheinland-pfälzischer Weine in den nationalen und internationalen Weinmärkten abgerundet.

Angesichts der bevorstehenden Anforderungen (Halbzeitbewertung der Agenda 2000, WTO-Verhandlungen) hält die Landesregierung es darüber hinaus weiterhin für erforderlich, einen wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und marktorientierten Weinbau zu fördern. Dazu ist es gleichermaßen erforderlich,

– die Wettbewerbsfähigkeit der Weinbaubetriebe einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereiches zu verbessern und

– gerade auch in den Steillagengebieten die Erhaltung der Kulturlandschaft sowie umweltschonende Produktionsverfahren zu honorieren.

Die Landesregierung bietet der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft mit dem rheinland-pfälzischen Entwicklungsplan „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ (ZIL) [1] ein integriertes Gesamtkonzept einzel- und überbetrieblicher Fördermöglichkeiten an. Neben spezifischen Förderangeboten für Weinbaubetriebe (z. B. die Förderung von Spezialmaschinen oder der Bau stationärer Transporteinrichtungen für Weinbergssteillagen, Rebflurbereinigung, Bewirtschaftungszuschüssen für Steil- und Steilstlagen) partizipiert der Weinbau an der im Bundesvergleich guten Förderung einzelbetrieblicher Investitionen (z. B. Junglandwirteförderung) oder der Marktstrukturverbesserung.

I. Weinabsatz- und Weinmarktentwicklungen

1. *Wie groß war seit 1990 die jährliche Menge der in Deutschland produzierten Rot- bzw. Weißweine und der Lagerbestände im Rot- und Weißweinsektor?*

Die Entwicklung der Weinmosternte geht aus Tabelle 1 hervor. Auffällig ist, dass die jährliche Rotweinerzeugung ab dem Jahr 1998 deutlich mehr als 2,5 Mio. Hektoliter (hl) beträgt.

Tabelle 1: Weinerzeugung in Deutschland 1990 bis 2001

Weinerzeugung[1] 1990 - 2001

Weinart	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	hl											
Deutschland												
Insgesamt	9 393 568	10 593 180	13 348 906	9 822 165 r	10 302 926	8 278 074	8 390 461 r	8 310 785	10 620 424	12 123 108	9 851 698	8 890 926
Weißwein	7 766 665	8 791 173	10 967 016	7 883 760 r	8 278 870	6 552 167	6 548 033 r	6 481 123	7 936 085	9 042 086	6 818 414	6 070 697
Rotwein	1 626 903	1 802 008	2 381 890	1 938 405	2 024 056	1 725 908	1 842 428	1 829 661	2 684 339	3 081 022	3 033 284	2 820 230
Rheinland-Pfalz												
Insgesamt	6 573 160	7 515 809	9 378 899	6 940 908 r	7 126 503	5 939 572	5 812 862 r	5 751 615	7 071 189	8 022 974	6 702 768	5 905 448
Weißwein	5 834 365	6 646 180	8 269 322	6 014 981 r	6 193 136	5 058 498	4 903 980 r	4 884 103	5 815 815	6 636 516	5 022 241	4 419 103
Rotwein	738 795	869 629	1 109 577	925 927	933 367	881 074	908 882	867 512	1 255 374	1 386 458	1 680 527	1 486 346

1) Einschl. Traubenmost (Süßreserve). Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der Weinbestände jeweils zum 31. August von 1992 bis 2001.

Tabelle 2: Weinbestände in Deutschland

Weinbestände 1992 - 2001

Herkunft[1] Weinart	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	hl									
Deutschland										
Insgesamt[2]	16 431 419	18 269 474	16 674 450	16 334 496	14 759 517	13 538 623	12 852 449	14 600 285	16 215 399	16 578 551
darunter										
Wein deutscher Herkunft	12 207 615	14 258 977	12 458 329	11 912 643	10 274 045	9 249 028	8 755 583	10 451 840	12 497 809	12 775 509
darunter										
Weißwein	9 490 850	11 006 229	9 411 438	8 853 829	7 743 395	6 969 751	6 616 470	7 648 602	9 086 187	8 630 875
Rotwein	2 064 304	2 488 957	2 325 410	2 181 791	1 740 738	1 423 946	1 260 106	1 809 000	2 506 924	3 051 936
Rheinland-Pfalz										
Insgesamt[2]	8 414 202	9 930 212	8 549 843	8 199 576	7 811 332	7 447 895	7 287 329	8 137 627	9 263 855	9 076 898
darunter										
Wein deutscher Herkunft	6 762 937	8 318 641	6 893 416	6 334 990	5 772 868	5 536 386	5 397 430	6 438 710	7 656 936	7 547 626
darunter										
Weißwein	5 825 211	7 088 468	5 873 968	5 340 996	4 870 020	4 624 989	4 535 900	5 360 635	6 380 504	5 807 234
Rotwein	630 840	866 771	747 582	653 145	613 686	580 151	568 310	772 093	940 995	1 291 887

1) Aufgliederung nach "Wein deutscher Herkunft" erst seit 1992 möglich. - 2) Einschließlich Traubenmost. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfa

1) Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999.

2. *Wie hat sich die Menge der seit 1990 jährlich im Inland vermarkteten deutschen Rot- bzw. Weißweine entwickelt?*
3. *Wie hat sich die Menge der im Inland jährlich vermarkteten ausländischen Rot- bzw. Weißweine seit 1990 verändert?*

Die jährliche Gesamtnachfrage nach Wein (ohne Sekt) stieg in Deutschland zwischen 1989/1990 und 2000/2001 von 13,72 Mio. hl auf 16,22 Mio. hl. Dies entspricht einem durchschnittlichen mengenmäßigen Zuwachs von rund 2 % pro Jahr. Kein anderes alkoholisches Getränk war von einer solchen stabilen und nachhaltigen Nachfragedynamik geprägt.

Deutsche Weinerzeuger vermarkteten 2001 in Deutschland rund 31 % Rotweine sowie 60 % Weißweine, die übrigen 9 % entfielen auf Roséweine.

Betrachtet man die Weinarten getrennt, so ist seit Beginn der achtziger Jahre trotz eines ständig wachsenden Gesamtmarktes der stetige Rückgang der Weißweinnachfrage festzustellen. Da diese Weinart traditionell eine Domäne der deutschen Produzenten ist, erklärt sich hieraus die starke Betroffenheit der einheimischen Produzenten von dieser gravierenden Nachfrageverschiebung.

– Der Rückgang des gesamten Weißweinkonsums in Deutschland betrug zwischen 1989/1990 (8,92 Mio. hl/Jahr) und 2000/2001 (6,80 Mio. hl/Jahr) ca. 24 %. Im gleichen Zeitraum verloren speziell die deutschen Weißweine leicht überdurchschnittlich rund 27 % ihres ursprünglichen Volumens.

– Bereits frühzeitig war die zunehmende Rotweinnachfrage zu beobachten. Während die Nachfrage nach Rotweinen insgesamt rasch anstieg, reagierten die deutschen Produzenten eher verhalten auf diese sich abzeichnende Nachfrageverschiebung. Rotwein insgesamt verzeichnete in den vergangenen elf Jahren ein Wachstum von 4,80 Mio. hl (1989/1990) auf 9,42 Mio. hl (2000/2001), was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von ca. 6,3 %/Jahr entspricht.

– Auch deutsche Rotweine erhöhten ihre Bedeutung (+ 6,2 %/Jahr), wuchsen jedoch auf deutlich niedrigerem mengenmäßigem Niveau von 1,45 Mio. hl (1989/1990) auf 2,8 Mio. hl (2000/2001). Importierte Rotweine vergrößerten dagegen ihren Marktanteil von 3,35 Mio. hl (1989/1990) auf 6,62 Mio. hl (2000/2001). Dies bedeutet einen Zuwachs von 6,6 %/Jahr.

Demnach ist zurzeit der wachstumskräftigste und somit dynamischste Teilmarkt von Wein zu einem überwiegenden Teil (ca. 70 %) in der Hand der Importprodukte. Bei nahezu gleichem Roséweinanteil wurden 69 % der importierten Weine als Rotwein konsumiert, auf Weißweine dagegen entfielen 2001 nur 23 %.

Abbildung 1: Verbrauchsentwicklung von Weiß- und Rotwein 1989/1990 bis 2000/2001 in Mio. Hektoliter in Deutschland

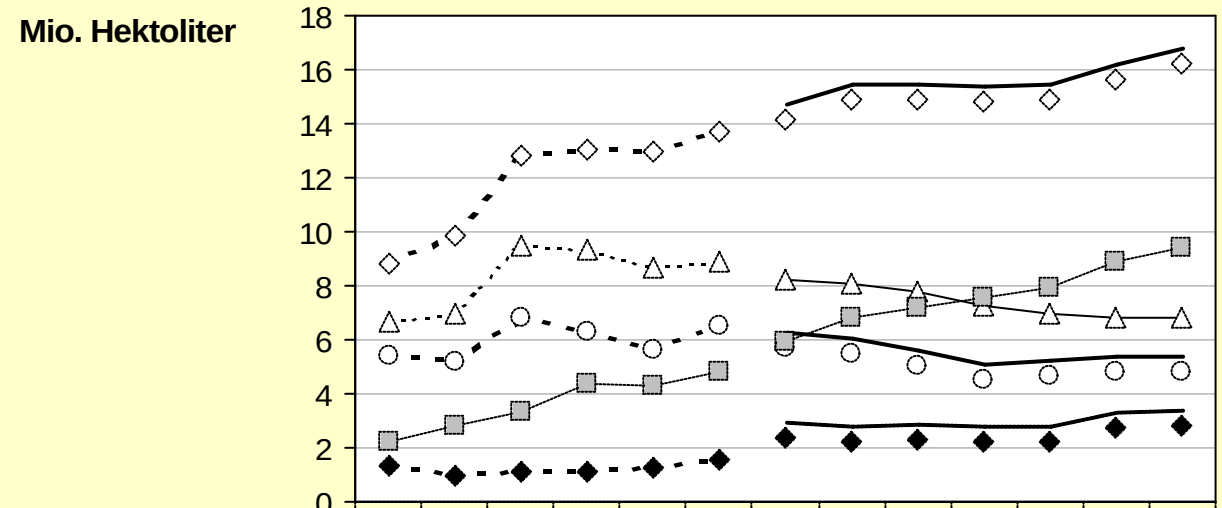

	1965	1970	74/75	79/80	84/85	89/90	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01
Wein gesamt	8,83	9,82	12,81	13,01	12,98	13,72	14,16	14,90	14,90	14,85	14,90	15,60	16,22
Weißwein	6,63	6,97	9,48	9,37	8,70	8,92	8,21	8,05	7,75	7,28	6,96	6,80	6,80
Deutscher Weißwein	5,38	5,20	6,83	6,32	5,60	6,55	5,74	5,46	5,04	4,50	4,70	4,85	4,80
Rot-/Roséwein	2,20	2,85	3,33	4,36	4,28	4,80	5,95	6,85	7,15	7,57	7,94	8,86	9,42
Deutscher Rot-/Roséwein	1,35	0,99	1,11	1,11	1,23	1,54	2,34	2,23	2,27	2,22	2,20	2,75	2,80

Quelle: Deutscher Wein Markt, Informationsdienst für die Weinbranche

Der Marktanteil von deutschem Wein lag im Jahr 2001 bei 48 %. Französische Weine lagen konstant bei 16 %, Italien erreicht nach wie vor einen Marktanteil von 13 %.

Seit Jahren sind, wenn auch noch auf niedrigem Niveau, stetige Zuwächse vor allem in den Ländern der Neuen Welt zu beobachten. So haben die Weinanbieter aus der Neuen Welt, die Weinerzeuger aus Südosteuropa und die sonstigen weinbautreibenden Staaten bereits einen Anteil von 23 % am deutschen Markt erreicht.

4. In welchem Umfang konnten seit 1990 deutsche Weine im Ausland vermarktet werden?

Im Zeitraum von 1990 bis 2000 war die Entwicklung der deutschen Weinexporte rückläufig. Den vorläufigen Höchststand erreichten die Exporte 1992 mit rund 2,81 Mio. hl. Gegenwärtig (2000) ist eine Stagnation bei ca. 2,25 Mio. hl zu beobachten. Der mengenmäßige Rückgang der Exporte betrug gegenüber 1990 (2,59 Mio. hl) rund 13 %.

Abbildung 2: Ausfuhrentwicklung deutscher Weine insgesamt 1990 bis 2000 in Mio. Hektoliter und €/Liter

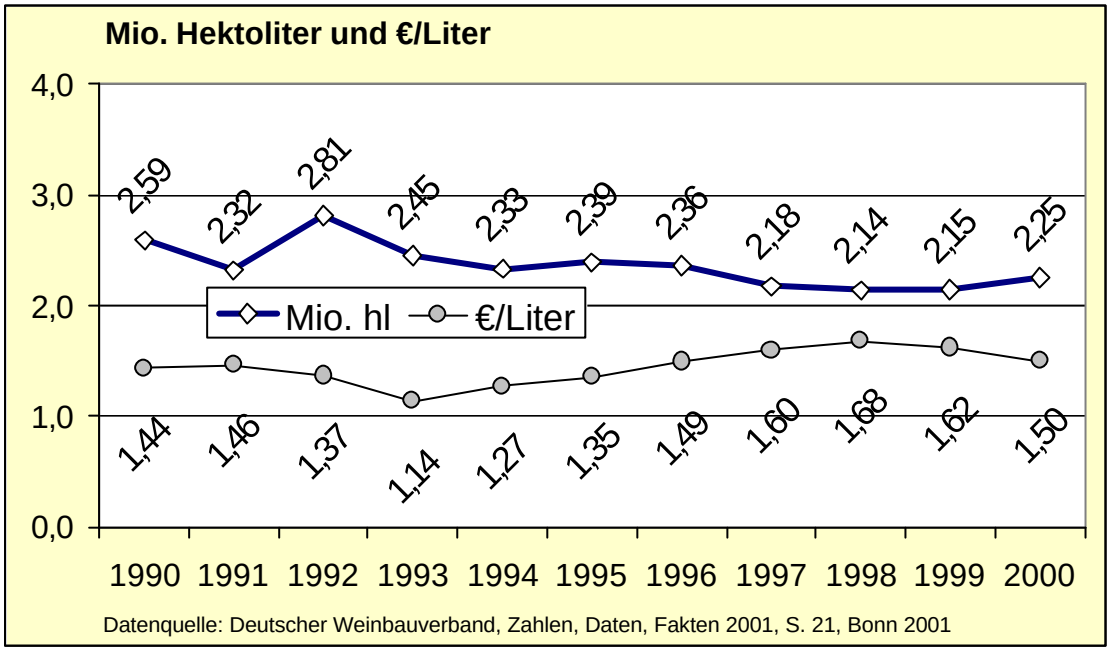

Zu den nach wie vor wichtigsten Abnehmerländern von deutschem Wein zählen Großbritannien mit 0,993 Mio. hl (44,1 %) und die Niederlande mit 0,264 Mio. hl (11,7 %). Insgesamt sind die Staaten der Europäischen Union die wichtigsten Handelspartner für deutschen Wein. In diese Länder wurden im Jahr 2000 1,728 Mio. hl (76,8 %) exportiert. Von den Drittstaaten, in die rund 0,525 Mio. hl (23,2 %) ausgeführt wurden, nehmen die USA (0,132 Mio. hl) und Japan (0,112 Mio. hl) eine herausragende Stellung ein.

Ursächlich verantwortlich für die rückläufige Exportentwicklung dürfte in den genannten Märkten die zunehmende internationale Ausrichtung des Weinkonsums sein. So sind beispielsweise im wichtigsten Exportmarkt Großbritannien ähnliche Nachfrageverschiebungen von Weißwein hin zu Rotwein zu beobachten wie auch in Deutschland. Der Marktanteil von Weißweinen fiel dort zu Gunsten der Rotweine im Zeitraum von 1992 bis 1999 von 67,5 % auf 50,9 %; die Rotweine dagegen konnten ihre Position deutlich verbessern und stiegen im gleichen Zeitraum von 32,5 % auf 49,1 %.

Von dieser positiven Entwicklung profitierten vor allem die Rotweine aus der Neuen Welt. Deutsche Weißweine zählten zu den weniger nachgefragten Produkten, was den Exportrückgang zumindest teilweise erklärt. Erstaunlich ist dies vor allem vor dem Hintergrund, dass der britische Markt insgesamt mengenmäßig gewachsen ist.

Der Rückgang der mengenmäßigen Exporte deutscher Weine ging einher mit einem Anstieg der Durchschnittspreise auf ein Niveau von zuletzt 1,50 €/Liter (l) (2000). Trotz eines kontinuierlichen Preisanstiegs konnte das Umsatzvolumen von 371,7 Mio. € von 1990 nicht erreicht werden. Im Jahr 2000 lagen die Exportumsätze nur bei 347,2 Mio. €, was einem nominalen wertmäßigen Rückgang in diesem Zehnjahreszeitraum von fast 1 % jährlich entspricht.

Für Rheinland-Pfalz waren und sind die Rückgänge in der Exportentwicklung von besonderer Bedeutung, zumal dieses mit 64 658 ha (2000) größte weinbautreibende Bundesland auch am Exportmarkt einen relativ hohen Stellenwert einnimmt. Speziell der Rück-

gang bei den Liebfraumilchweinen (restsüße weiße Qualitätsweine), die überwiegend aus Rheinland-Pfalz stammen, verdeutlicht das Ausmaß der oben genannten Entwicklungen.

So sank die exportierte Menge an Liebfraumilch von 1,092 Mio. hl (1990) auf 0,767 Mio. hl in 2000; dies bedeutet einen Einbruch von über 30 % des ursprünglichen Exportvolumens. Betrachtet man die Durchschnittserlöse anderer Produkte in den bedeutendsten Exportmärkten für deutschen Wein, so bewegt sich Deutschland im unteren Drittel.

Differenziert man auf Basis der aktuellen Daten (2000) die Preise nach Produktgruppen und Weinarten, so zeichnet sich ein Bild ab, das die Ursachen der nur moderaten preislichen Entwicklung, aber auch der Mengenrückgänge verdeutlicht (alle Preise sind in Euro dargestellt).

Qualitätsweine erzielen beispielsweise einen Wert von 1,68 €/l, wogegen andere Weine lediglich bei 1,08 €/l angesiedelt sind. Hieraus leitet sich zumindest andeutungsweise die zunehmende Nachfrage nach höherwertigen Weinen ab, da höhere Qualitäten auch preislich von den Verbrauchern honoriert werden. Flaschenweine rangieren mit 1,59 €/l vor den Fassweinen mit 0,93 €/Liter. Offenkundig wird die genannte Problematik durch die Nachfrageverschiebung von Weißweinen zu Rotweinen. Während Weißweine lediglich ein Niveau von 1,33 €/l erreichen, erlösen Rotweine durchschnittlich 2,38 €/l. Mengenmäßig spielen Rotweine im Export jedoch eine untergeordnete Rolle.

5. *Welche Auswirkungen hatten diese Entwicklungen seit 1990 auf die Preise für Weinmost, Fassweine und Flaschenweine?*

Eine einheitliche Marktberichterstattung zu den durchschnittlichen Erzeugerpreisen für Weinmost, Fasswein und Flaschenwein existiert nicht. Bei Fasswein und Weinmost werden auf Basis der Berichterstattung des Deutschen Weinbauverbandes die nominalen Erzeugerpreise abgebildet. Für Flaschenweine können nur die Endverbraucherpreise dargestellt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Datenquellen variieren, daher erlaubt die Zeitreihe nur eine tendenzielle Einschätzung der Preisentwicklung.

Abbildung 3: Preisentwicklung von Traubenmost, Fass- und Flaschenwein 1990 bis 2000 in €/Liter in Deutschland

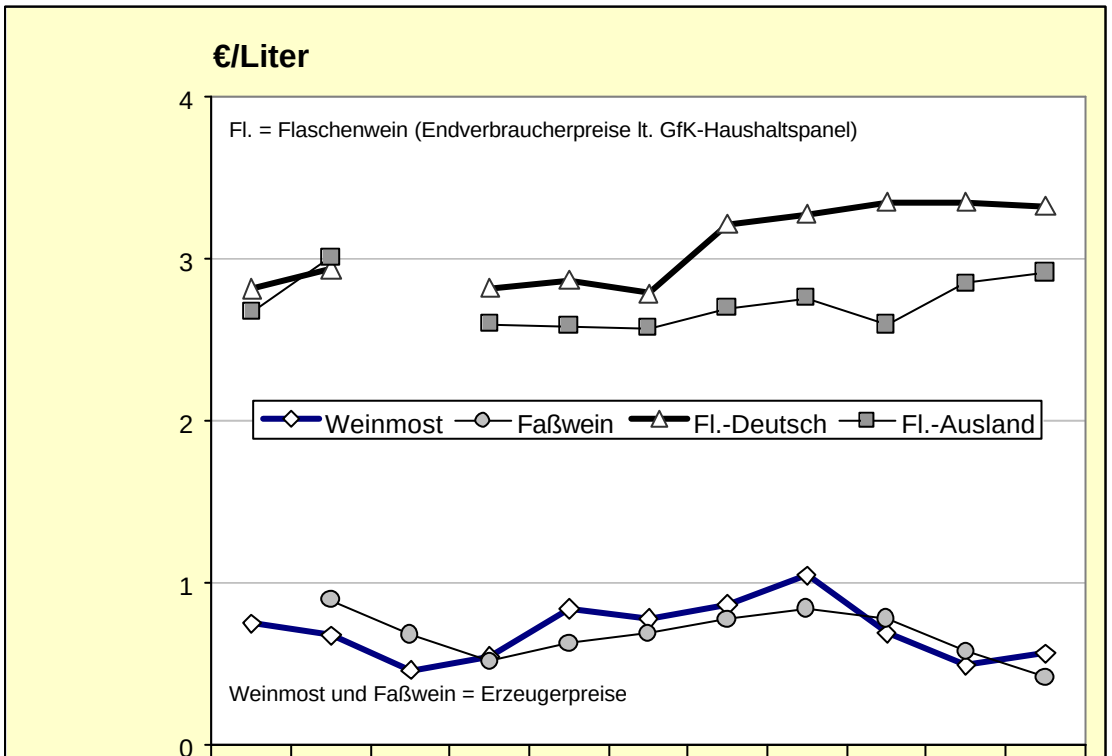

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Weinmost	0,75	0,67	0,46	0,55	0,84	0,78	0,86	1,04	0,69	0,49	0,56
Faßwein		0,89	0,68	0,51	0,63	0,69	0,77	0,84	0,78	0,58	0,41
Fl.-Deutsch	2,81	2,94		2,82	2,87	2,79	3,21	3,27	3,35	3,35	3,32
Fl.-Ausland	2,67	3,01		2,60	2,58	2,57	2,69	2,76	2,59	2,85	2,91

Datenquelle: Deutscher Weinbauverband, Zahlen, Daten, Fakten 2001, S. 27, Bonn 2001 und Deutscher Wein Markt - Informationsdienst für die Weinbranche, 4/2000

6. Welche wesentlichen Trends prägen nach Einschätzung der Landesregierung die Entwicklung auf den internationalen Weinmärkten?

10. Welche wesentlichen Entwicklungen werden nach Einschätzung der Landesregierung den Weinmarkt mittel- und langfristig prägen?

Deutschland ist der wichtigste Importmarkt für Wein weltweit; im Weinwirtschaftsjahr 2000/2001 lag das Importvolumen bei 11,6 Mio. hl. Weiterhin zählt die Bundesrepublik Deutschland mit 19,6 Mio. hl (Wein und Sekt) zum viertgrößten Verbrauchergebiet der Welt. Nur in Frankreich, Italien und den USA wird mehr Wein konsumiert. In Frankreich und Italien ist jedoch in den letzten Jahren ein nicht unwesentlicher Konsumrückgang festzustellen gewesen, während in Deutschland und in den USA der Weinkonsum stetig zunahm.

Ein derartig international determinierter Markt wie Deutschland bietet hervorragende Entwicklungschancen, er birgt aber auch Risiken. Letztere gründen vor allem auf dem Konflikt einer kleinbetrieblichen Erzeugerstruktur und einem zunehmend globaler strukturierten Weinmarkt.

Auf Basis der Erkenntnisse verschiedener Studien und Institutionen wie dem Deutschen Weininstitut (DWI), der International Rabobank, der Gesellschaft für Konsumforschung, dem Sinus-Institut, aber auch anderer nationaler wie internationaler Marktforschungsinstitute geht die Landesregierung davon aus, dass die künftige Entwicklung des Weinmarktes von einem nachhaltigen Wandel von lieblichen Weinen zu trockenen Weinen, von Weißweinen zu Rotweinen und von einfachen zu höherwertigen Produkten geprägt sein wird.

Dieser Wandel stützt sich auf eine noch stärkere Internationalisierung der Gesellschaft in Deutschland. Diese ist geprägt von einem hohen Lebensstandard und der Tendenz, dass in wohlhabenderen Gesellschaftsschichten Weinkonsum auch zukünftig eine wichtige Rolle spielt.

Nach übereinstimmender Auffassung der Marktexperten und der Branchenkenner wird sich in den kommenden Jahren ein tief greifender Strukturwandel vollziehen, der vom Gedanken eines internationalen Qualitätswettbewerbs getragen wird. Sowohl im Weißweinbereich als auch im Rotweinsektor haben deutsche und somit vor allem rheinland-pfälzische Erzeuger beste Voraussetzungen, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Die Nachfragepräferenz für deutsche Rotweine im Qualitätswettbewerb ist ebenso ein Anzeichen dafür wie die Classic-Initiative, die speziell bezogen auf den Weißweinbereich mit klaren Wein- und Rebsortenprofilen eine Antwort auf die stattgefundenen Marktveränderungen liefert. Darüber hinaus bahnt sich eine Renaissance der Rebsorte Riesling an, womit die deutschen Erzeuger eine starke Alternative zur „Chardonnay-Welt“ bieten können.

Um breitflächig erfolgreich zu sein und somit als Unternehmen in einem internationalen Wettbewerberumfeld bestehen zu können, muss jedoch eine große Zahl von Weinbaubetrieben schnellstmöglich diese zukunftsweisenden Zielsetzungen eines international determinierten Marktes verfolgen. Die Struktur der Branche wird sich nicht nur von der Anzahl der Betriebe her verändern, sondern auch von der Organisationsform. Dominierend werden nach dem Vorbild des Neue-Welt-Weinbaus die vertragliche Trauben- und Weinproduktion auf der einen Seite sowie die individuellen Dienstleister bzw. Direktvermarkter auf der anderen Seite sein.

Große Genossenschaften und Handelskellereien werden mit einem gestrafften Sortiment, in dessen Mittelpunkt klare Profilweine bzw. Markenprodukte stehen, die breite Palette des Lebensmitteleinzelhandels bedienen und so der künftig noch stärkeren Bedeutung dieser Vertriebsschiene besonders Rechnung tragen.

Trotz Konzentration steht die Individualität der Regionen und Rebsorten im Vordergrund, womit den Nachfrageerwartungen der Verbraucher entsprochen werden kann. Sämtliches Agieren, von der Weinproduktion bis zur Vermarktung, wird überlagert sein von einem ganzheitlichen Qualitätsmanagement.

7. Welche Konsequenzen ergeben sich aus diesen Trends, d. h. den Kunden- und Marktveränderungen, insbesondere mit Blick auf die Qualität, auf die Geschmacksprofile und letztlich auf die Weinpreise?

8. Welche Auswirkungen haben diese nationalen und internationalen Trends auf die Vermarktung von Weinen aus den rheinland-pfälzischen Weinanbaugebieten?

Die Konsequenzen aus den oben aufgezeigten Entwicklungen greifen in nahezu alle Bereiche der Weinwirtschaft ein. Beginnend bei der Traubenproduktion ist eine Anpassung an internationale Standards des Weinbaus auch im Sinne einer lückenlosen Qualitätssicherung erforderlich. Bestimmt wird die Produktion durch die Anforderungen des Gesamtmarktes, wobei je nach Zielgruppen und den damit verbundenen Teilmärkten unterschiedlich spezifische Weine erforderlich sind.

Allen diesen Produkten ist jedoch gemeinsam, dass sie im internationalen Qualitätswettbewerb bestehen müssen. So muss die Produktion im Weinberg auf klare Zielsetzungen der Marktverantwortlichen ausgerichtet werden. Die standort- und insbesondere die klimaspezifischen Besonderheiten des Weinbaus in Deutschland müssen für die Traubenproduktion von Profilweinen mit Markencharakter explizit hervorgehoben werden.

Gegenüber vielen Weinbauregionen weltweit eignen sich deutsche und speziell rheinland-pfälzische Standorte zur Produktion moderner, hochwertiger, harmonisch trockener und fruchtiger, aber auch edelsüßer Weißweine.

Parallel dazu sollte der strukturelle Wandel hin zu deutschen Rotweinen konsequent weiterverfolgt werden, da der Verbraucher, nicht zuletzt auch wegen gesundheitlicher und emotionaler Aspekte, qualitativ hochwertige deutsche Rotweine präferiert. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass deutsche Rotweine einen um fast 1 € höheren Durchschnittspreis erzielen als die der Mitwettbewerber.

Aufgrund ihrer Fruchtigkeit können sich rheinland-pfälzische Weine deutlich von denen der Mitwettbewerber vor allem aus Übersee absetzen. Da sie wegen ihres typischen Produktprofils sowohl im Inland als auch auf den Exportmärkten, in den Segmenten der klassischen Weintrinker, eine ernst zu nehmende und lukrative Alternative im Markt darstellen, ist trotz Strukturwandel ein Ausbau der Marktanteile und eine deutlich bessere preisliche Positionierung möglich. Voraussetzung ist jedoch die schnelle und breite Marktdurchdringung mit modernen Produkten.

9. Wie wirken sich diese absehbaren Entwicklungen konkret auf die Gruppe der Weinmost- und Fassweinvermarkter auf der einen und der Vermarkter von Flaschenweinen auf der anderen Seite aus?

Aufgrund der auf mehrere Jahrzehnte projektierten Dauerkultur Weinrebe und der damit verbundenen Kapitalbindung sind Erfolge einer Umorientierung in Produktion und Vermarktung hinsichtlich der genannten Trends eher mittelfristig zu erwarten.

Besonders betrachtet werden müssen die unmittelbaren Auswirkungen der genannten Entwicklungen auf die Einkommenssituation der vorwiegend von Familienbetrieben geprägten Weinbranche. Wirtschaftlicher Erfolg ist die Grundlage für die nachhaltige Existenzsicherung der Betriebe.

Eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg ist u. a., dass der Handel den notwendigen Qualitätswettbewerb honoriert und diesen dem zurzeit existenzbedrohenden Preiswettbewerb vorzieht. Für die Trauben- und Fassweinproduzenten könnte dies kurz- bis mittelfristig eine Nachfragebelebung, einhergehend mit einer Stabilisierung des Preisniveaus auf einem mittleren Gewinn bringenden Niveau, bedeuten. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass eine Umorientierung nur von den Marktpartnern eingeleitet werden kann, denn die reinen Produzentenbetriebe brauchen zukünftig eine klare marktorientierte Produktionsausrichtung.

Anders stellt sich die Situation in der Gruppe der Flaschenweinvermarkter dar, denn die Direktvermarkter können zumindest teilweise über die Möglichkeiten des Traubenzukaufs und bzw. oder des Fassweinzukaufs ihre Sortimente kurzfristig den Nachfragegegebenheiten anpassen. Dies setzt jedoch einerseits voraus, dass der Rohwarenmarkt über die entsprechenden qualitativen und mengenmäßigen Angebote verfügt und andererseits, dass die Nachfragerseite die Qualitätsbestrebungen auch honoriert.

Die gegenwärtigen weinrechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen bieten einen breiten unternehmerischen Spielraum. Darüber hinaus können von den direktvermarktenden Unternehmen kreative Lösungen gefunden werden. Trotz Erfolg versprechender Ansätze wird auch die Gruppe der Direktvermarkter vom Strukturwandel nicht verschont bleiben. Im Gegensatz zu den reinen Produzentenbetrieben entstehen hier spezialisierte Vermarkterbetriebe und Dienstleister.

In beiden Betriebstypen entsteht darüber hinaus durch die Spezialisierung noch die Möglichkeit des nahezu risikofreien Wachstums als Produzent oder Vermarkter sowie die Möglichkeit der Erschließung von Synergieeffekten.

II. Rebflächen und Weinmosternten

1. Wie hat sich die bestockte Rebfläche in Rheinland-Pfalz seit 1950, betrachtet in Zehnjahresschritten, bis heute entwickelt?

Zwischen 1950 (41 231 ha) und 1999 (66 831 ha) ist die Rebfläche in Rheinland-Pfalz um rund 62 % angewachsen. Bis zum Jahr 2001 ist die bestockte Rebfläche auf 65 474 ha zurückgegangen (Tabelle 3).

Tabelle 3: Bestockte Rebfläche in Rheinland-Pfalz

Bestockte Rebfläche der Keltertrauben 1950 – 2001 in Rheinland-Pfalz nach Anbaugebieten

Anbaugebiet Land	1950	1964	1970	1979	1989	1999	2000	2001	Veränderung 2001 zu 1979	Veränderung 2001 zu 1989	Veränderung 2001 zu 1999
	ha								%		
Ahr	524	444	446	409	479	520	525	519	26,8	8,3	- 0,3
Mittelrhein	1 448	843	838	748	681	552	527	506	- 32,3	- 25,6	- 8,3
Mosel-Saar-Ruwer	8 756	9 777	10 892	12 212	12 509	11 437	11 156	10 307	- 15,6	- 17,6	- 9,9
Nahe	4 198 [1]	3 749	4 682	4 487	4 636	4 603	4 536	4 387	- 2,2	- 5,4	- 4,7
Rheinhessen	13 124	16 252	19 099	23 500	25 462	26 381	26 456	26 333	12,1	3,4	- 0,2
Pfalz	13 182	17 026	18 676	21 831	23 046	23 338	23 459	23 422	7,3	1,6	0,4
Rheinland-Pfalz	41 231	48 091	54 633	63 187	66 812	66 831	66 658	65 474	3,6	- 2,0	- 2,0

1) Vergleichbarkeit eingeschränkt.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

2. Wie haben sich die Weinmosterntemengen in Rheinland-Pfalz seit 1950, betrachtet in Zehnjahresschritten, bis heute entwickelt?

Die Erntemengen unterliegen erfahrungsgemäß starken witterungsbedingten Schwankungen, aber auch dem Einfluss der Bewirtschaftungsweise sowie der Leistungsfähigkeit des Pflanzgutes. Im Bezug auf Letzteres konnten durch die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Rebenzüchtung und des Weinbaus pflanzgutbedingte Instabilitäten minimiert werden.

In jüngster Zeit stellte sich eine durchschnittliche Erntemenge von rund 100 hl/ha in Rheinland-Pfalz ein. Die Durchschnittswerte verbergen jedoch große regionale sowie rebsorten- und betriebsspezifische Unterschiede.

Die Weinmosternte im Jahre 1950 belief sich auf 2 443 355 hl. Die weitere Entwicklung (1962 bis 2001) geht aus Tabelle 4 hervor.

Tabelle 4: Entwicklung der Weinmosterntemengen in Rheinland-Pfalz seit 1962

Jahr	Ertrags-rebfläche ha	Weinmost-ernte hl	Hektar-ertrag hl/ha	Jahr	Ertrags-rebfläche ha	Weinmost-ernte hl	Hektar-ertrag hl/ha
1962	46.687	2.902.362	62,17	1982	58.005	10.560.670	182,06
1963	47.629	4.380.007	91,96	1983	58.926	8.932.009	151,58
1964	47.826	5.386.115	112,62	1984	60.006	5.668.740	94,47
1965	47.917	3.713.674	77,50	1985	60.710	4.144.176	68,26
1966	48.145	3.457.050	71,80	1986	61.028	6.729.072	110,26
1967	48.675	4.544.235	93,36	1987	61.246	6.322.959	103,24
1968	49.187	4.339.136	88,22	1988	61.047	6.090.856	99,77
1969	49.977	4.373.796	87,52	1989	61.130	8.664.586	141,74
1970	51.883	7.229.457	139,34	1990	61.229	5.765.731	94,17
1971	52.854	4.461.303	84,41	1991	62.702	7.226.126	115,25
Ø 62/71	**49.344**	**4.653.864**	**94,32**	**Ø 82/91**	**60.603**	**7.010.493**	**115,68**
1972	54.072	5.532.957	102,33	1992	63.295	9.190.798	145,21
1973	55.517	7.656.662	137,92	1993	65.597	6.674.136	101,74
1974	57.000	5.467.131	95,91	1994	66.206	6.902.219	104,25
1975	57.716	6.642.371	115,09	1995	65.837	5.910.877	89,78
1976	58.582	6.028.161	102,90	1996	65.289	5.869.798	89,90
1977	59.206	6.829.298	115,35	1997	65.583	5.795.954	88,38
1978	59.648	5.177.722	86,80	1998	65.007	7.076.533	108,86
1979	57.465	5.395.782	93,90	1999	64.723	7.954.754	122,90
1980	59.025	3.390.249	57,44	2000	64.625	6.786.323	105,01
1981	57.851	5.305.339	91,71	2001	62.722	5.959.386	95,01
Ø 72/81	**58.001**	**5.765.857**	**99,41**	**Ø 92/01**	**64.888**	**6.812.078**	**104,98**

III. Entwicklung der Betriebe

1. Wie hat sich die Zahl der Weinbaubetriebe seit 1950, betrachtet in Zehnjahresschritten, bis heute entwickelt?

Gegenwärtig bewirtschaften 14 676 Weinbaubetriebe in Rheinland-Pfalz eine bestockte Rebfläche von 65 474 ha. Die Zahl der Betriebe war seit 1950 stark rückläufig, die Rebfläche hat in diesem Zeitraum stark zugenommen. Insgesamt ist die Durchschnittsgröße der Betriebe gewachsen.

Tabelle 5: Betriebe mit Weinbau in Rheinland-Pfalz

Betriebe mit Weinbau[1] 1949 - 2001 in Rheinland-Pfalz nach Größenklassen der Rebfläche[2]

Rebfläche von ... ha	1949	1957	1960	1972	1979	1989	1999	2001
	Anzahl							
0,30 - 1	32 497	28 974	24 491	19 677	11 996	8 294	4 835	4 352
1 - 2	6 960	8 844	9 209	8 285	6 519	4 869	2 867	2 465
2 - 3	1 291	2 235	2 516	3 654	3 496	2 771	1 747	1 513
3 - 5	626	1 078	1 267	3 184	3 609	3 106	2 120	1 932
5 - 10	295	454	480	}	2 558	3 330	2 759	2 517
10 - 20	70	110	119	} 1 694	349	772	1 506	1 592
20 und mehr	20	29	34	}	68	87	231	305
Insgesamt	41 759	41 724	38 116	36 494	28 595	23 229	16 065	14 676
Ahr	.	669	.	382	357	336	273	268
Mittelrhein	.	1 274	.	863	635	490	303	257
Mosel-Saar-Ruwer	.	10 035	.	10 388	8 598	7 302	5 109	4 581
Nahe	.	4 082	.	2 470	1 858	1 359	922	827
Rheinhessen	.	13 115	.	11 562	8 969	7 014	4 705	4 254
Pfalz	.	12 549	.	10 829	8 178	6 728	4 753	4 489

1) Betriebe mit 30 Ar (1972: 25 Ar) und mehr bestockter Rebfläche, einschl. der Betriebe in Nordrhein-Westfalen. - 2) 1957 und 1972 bestockte Rebfläche.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

2. Wie hat sich die Zahl der Vollerwerbsbetriebe seit 1950, betrachtet in Zehnjahresschritten, bis heute entwickelt?

und

3. Wie hat sich die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe seit 1950, betrachtet in Zehnjahresschritten, bis heute entwickelt?

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe sind von der Anzahl her gleichermaßen rückläufig. Diese Entwicklung geht einher mit einer Vergrößerung der durchschnittlich bewirtschafteten Fläche.

Tabelle 6: Betriebe mit Weinbau nach sozioökonomischen Betriebstypen

Betriebe mit Weinbau[1] 1957 – 1999 in Rheinland-Pfalz nach sozialökonomischen Betriebstypen und Anbaugebieten

Anbaugebiet Land	1957			1972			1979			1989			1999		
	Betriebe	Rebfläche	Rebfläche pro Betrieb	Betriebe	Rebfläche	Rebfläche pro Betrieb	Betriebe	Rebfläche	Rebfläche pro Betrieb	Betriebe	Rebfläche	Rebfläche pro Betrieb	Betriebe	Rebfläche	Rebfläche pro Betrieb
	Anzahl	ha		Anzahl	ha		Anzahl	ha		Anzahl	ha		Anzahl	ha	
							Haupterwerbsbetriebe								
Ahr	.	.	.	.	.	.	116	186	1,6	105	260	2,5	50	184	3,7
Mittelrhein	.	.	.	.	.	.	214	417	1,9	167	431	2,6	86	316	3,7
Mosel-Saar-Ruwer	.	.	.	.	.	.	5 219	9 167	1,8	3 790	8 793	2,3	2 100	7 009	3,3
Nahe	.	.	.	.	.	.	1 041	3 859	3,7	714	3 858	5,4	429	3 045	7,1
Rheinhessen	.	.	.	.	.	.	5 275	20 703	3,9	3 791	21 344	5,6	2 320	18 697	8,1
Pfalz	.	.	.	.	.	.	4 447	17 993	4,0	3 238	18 271	5,6	1 811	14 955	8,3
Rheinland-Pfalz	21 237	26 190	1,2	22 357	46 804	2,1	16 312	52 325	3,2	11 805	52 957	4,5	6 796	44 207	6,5
							Nebenerwerbsbetriebe								
Ahr	.	.	.	.	.	.	238	191	0,8	228	191	0,8	209	155	0,7
Mittelrhein	.	.	.	.	.	.	421	358	0,9	323	307	1,0	193	178	0,9
Mosel-Saar-Ruwer	.	.	.	.	.	.	3 355	2 699	0,8	3 489	3 480	1,0	2 798	3 077	1,1
Nahe	.	.	.	.	.	.	813	1 033	1,3	639	1 135	1,8	410	784	1,9
Rheinhessen	.	.	.	.	.	.	3 676	3 675	1,0	3 209	4 869	1,5	2 051	3 528	1,7
Pfalz	.	.	.	.	.	.	3 716	3 840	1,0	3 476	4 750	1,4	2 561	4 120	1,6
Rheinland-Pfalz	20 487	12 330	0,6	14 048	11 335	0,8	12 219	11 796	1,0	11 364	14 732	1,3	8 222	11 842	1,4

1) Betriebe mit 30 Ar (1972: 25 Ar) und mehr bestockter Rebfläche deren Inhaber natürliche Personen sind (1972, 1979, 1989) bzw. der Rechtsform Einzelunternehmen (1999), einschl. der Betriebe in Nordrhein-Westfalen.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

4. Wie schätzt sie die Entwicklung der Zahl der im Weinbau beschäftigten Personen umgerechnet in Vollerwerbsäquivalente seit 1950, betrachtet in Zehnjahresschritten, ein?

Aufgrund der Änderung der Datenerhebungsmethode ist eine Auswertung nur für den Zeitraum 1979 bis 1999 möglich. Die Anzahl der insgesamt im Weinbau beschäftigten Personen hat sich zwischen 1979 (201 444 Personen) und 1999 (65 276 Personen) um rund zwei Drittel verringert.

Diese im Wesentlichen durch Rationalisierung determinierte Entwicklung fand gleichermaßen in der Gruppe der Familienarbeitskräfte sowie der Gruppe der ständigen Fremdarbeitskräfte statt. Dabei fällt auf, dass allein im Vergleich von 1999 zu 1989 die Anzahl der Arbeitskräfte um rund 95 000 abnahm.

Tabelle 7: Arbeitskräfte in Betrieben mit Weinbau

Arbeitskräfte in Betrieben mit Weinbau [1] 1979 – 1999 [2] nach Größenklassen der Rebfläche und Anbaugebiete

Rebfläche von ... ha	Jahr	Arbeitskräfte insgesamt		Und zwar				
				vollbeschäftigt		Familienarbeitskräfte		darunter vollbeschäftigt
		Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	
0,3 – 1	1979	11 996	50 401	1 714	2 603	11 910	29 172	2 486
	1989	8 294	35 784	485	740	8 279	22 971	641
	1999	4 835	9 892	171	198	4 732	7 581	179
1 – 2	1979	6 519	38 887	3 159	5 300	6 479	17 152	5 144
	1989	4 869	30 504	1 758	2 795	4 851	14 838	2 726
	1999	2 867	9 186	454	523	2 771	5 406	456
2 – 3	1979	3 496	27 681	2 371	4 263	3 471	9 516	4 067
	1989	2 771	20 900	1 752	3 019	2 758	8 387	2 942
	1999	1 747	6 766	580	682	1 675	3 313	582
3 – 5	1979	3 609	37 493	2 891	5 533	3 585	10 204	5 129
	1989	3 106	27 115	2 536	4 568	3 091	9 663	4 337
	1999	2 120	9 844	1 369	1 633	2 010	4 066	1 409
5 – 10	1979	2 558	35 991	2 326	5 384	2 535	7 632	4 488
	1989	3 330	33 823	3 100	6 521	3 307	10 784	5 997
	1999	2 759	14 120	2 309	3 125	2 505	5 302	2 465
10 – 20	1979	349	7 502	340	1 474	328	993	640
	1989	772	10 120	760	2 274	760	2 717	1 649
	1999	1 506	11 264	1 411	2 705	1 176	3 115	1 643
20 und mehr	1979	68	3 489	68	831	49	107	74
	1989	87	3 437	86	757	72	223	123
	1999	231	4 204	224	885	149	428	251
Insgesamt	1979	28 595	201 444	12 869	25 388	28 357	74 776	22 028
	1989	23 229	161 683	10 477	20 674	23 118	69 583	18 415
	1999	16 065	65 276	6 518	9 751	15 018	29 211	6 985
Ahr	1979	357	1 594	115	233	349	1 061	170
	1989	336	1 886	94	219	333	1 022	165
	1999	273	986	48	142	259	418	40
Mittelrhein	1979	635	3 011	208	381	628	1 649	330
	1989	490	3 087	134	262	489	1 506	236
	1999	303	1 128	83	137	279	521	75
Mosel-Saar-Ruwer	1979	8 598	43 499	4 860	9 200	8 526	22 408	8 254
	1989	7 302	49 890	3 464	6 631	7 268	22 226	6 005
	1999	5 109	20 770	1 632	2 206	4 898	9 245	1 680
Nahe	1979	1 858	13 489	779	1 663	1 839	4 784	1 319
	1989	1 359	12 128	659	1 307	1 348	4 275	1 121
	1999	922	5 240	454	739	839	1 749	489
Rheinhessen	1979	8 969	71 553	3 601	7 270	8 895	22 822	6 119
	1989	7 014	47 013	3 233	6 359	6 982	20 572	5 584
	1999	4 705	19 019	2 406	3 546	4 371	8 809	2 654
Pfalz	1979	8 178	68 298	3 306	6 641	8 120	22 052	5 836
	1989	6 728	47 679	2 893	5 896	6 698	19 982	5 304
	1999	4 753	18 133	1 895	2 981	4 372	8 469	2 047

1) Betriebe mit 30 Ar und mehr bestockter Rebfläche, einschl. der Betriebe in Nordrhein-Westfalen. - 2) Vergleichbarkeit zu den Vorjahren eingeschränkt.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

5. *Welche wesentlichen Trends prägten dabei die Entwicklung in den einzelnen Weinanbaugebieten, insbesondere bezogen auf die wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaus für die einzelnen Regionen?*

Regionalspezifische Trends im Weinbau sind nicht zu beobachten gewesen, da die Entwicklungen im Allgemeinen von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Betrachtungszeitraums abhängig waren.

Aufgrund der bis Mitte der achtziger Jahre geringen Mechanisierungsmöglichkeiten im Steillagenweinbau setzte vor allem in den Steillagenregionen des Mittelrheins, der Nahe und an Mosel-Saar-Ruwer bereits frühzeitig ein Rückgang des Steillagenweinbaus ein. Vielfach wurde dieser Rückgang durch eine Ausweitung in Direktzuglagen kompensiert.

In den Weinbauregionen, in denen der Tourismus eine bedeutende Rolle spielt, wie beispielsweise im Rheintal, an der Mosel und in der Pfalz, kommt dem Weinbau über seine wirtschaftliche Bedeutung hinaus auch eine große Rolle im landschaftspflegerischen Bereich zu. Die Bereiche Gastronomie, Tourismus und Weinwirtschaft profitieren gleichermaßen von dieser Situation.

6. *Wie wird sich die Entwicklung der bestockten Rebfläche, die Zahl der Betriebe und der im Weinbau beschäftigten Personen nach Einschätzung der Landesregierung in den nächsten zehn Jahren darstellen? Welche Prognosegrundlagen hat die Landesregierung dabei?*

Die Entwicklung der bestockten Rebfläche, die Zahl der Betriebe und die Anzahl der im Weinbau beschäftigten Personen wird sich vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, größere Betriebseinheiten zu bewirtschaften, unterschiedlich entwickeln. Dies ist abhängig von der Bewirtschaftungsart (Steillagenweinbau und Weinbau in Direktzuglagen) und der Vermarktungsform (Rohwarenproduzenten und/oder Direktvermarkter).

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Betriebe verringern wird. Die Geschwindigkeit dieses Prozesses ist abhängig von der Nachfolgesituation sowie den einzelbetrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten und Potenzialen. Speziell Letzteres wird davon bestimmt sein, wie sich die augenblickliche Finanzierungssituation des Unternehmens darstellt und über welche Fähigkeiten der Betriebsleiter im Einzelnen zur erfolgreichen Weiterbewirtschaftung verfügt.

Gegenwärtig ist in Regionen mit Steillagenweinbau ein stärkerer Rückgang der Betriebe festzustellen. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitsintensität dieser Weinbergsbewirtschaftung. Technischer Fortschritt und Rationalisierungsbestrebungen eröffnen der Branche jedoch die Möglichkeit, die Lukrativität der Steillagenbewirtschaftung weiter zu steigern.

Tendenziell wird die Anzahl der Betriebe, die Trauben und Fasswein produzieren, stärker vom Rückgang betroffen sein als die der Betriebe mit Direktvermarktung. Dies hängt überwiegend damit zusammen, dass diesen Unternehmen die direkte Marktmitgestaltung fehlt. Weiterhin dürfte der höhere Anteil der in Nebenerwerb stehenden Betriebe dieser Gruppe diesen Prozess noch beschleunigen.

Generell wird mit einem Rückgang der Beschäftigten in der Branche allgemein zu rechnen sein. Ursache hierfür ist der mit der gezielten Forschung einhergehende technische Fortschritt, der die arbeitsintensive Bewirtschaftung teilweise durch Automation rationalisiert. Darüber hinaus bieten auch zahlreiche Veränderungen der organisatorischen Rahmenbedingungen Rationalisierungspotenziale. Der Einsatz von Vollerntern, die horizontale und vertikale Kooperation, diverse Formen des Outsourcings etc. werden zwar zu einem unmittelbaren Rückgang von Arbeitskräften in der weinbaulichen Produktion führen, aber andererseits wieder neue Arbeitsplätze schaffen.

Der aufgrund des Betriebsrückgangs zu erwartende Flächenrückgang wird durch die Kompensation der Flächen aufgebender Betriebe durch weiterwirtschaftende Unternehmen weniger umfangreich sein. Dennoch kann mittelfristig von einer spürbaren Flächenreduktion ausgegangen werden.

Eine Quantifizierung dieser Entwicklungen ist für die genannten Bereiche nur eingeschränkt möglich, da dies von sehr vielen externen Variablen abhängig ist, die jedoch nur schwer zu bestimmen sind.

IV. Betriebsgrößen

1. *Wie groß war in den Jahren 1970, 1980, 1990 und im Jahr 2000 die Fläche, die ein Haupterwerbsbetrieb durchschnittlich bewirtschaftete? Wie war die entsprechende Entwicklung in den einzelnen rheinland-pfälzischen Weinbaugebieten?*

2. *Wie groß war in den Jahren 1970, 1980, 1990 und im Jahr 2000 die Fläche, die ein Nebenerwerbsbetrieb durchschnittlich bewirtschaftete? Wie war die entsprechende Entwicklung in den einzelnen rheinland-pfälzischen Weinbaugebieten?*

Tabelle 8 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Rebfläche der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den Anbaugebieten.

Tabelle 8: Durchschnittlich bewirtschaftete Rebfläche der Betriebe mit Weinbau

Betriebe mit Weinbau 1) 1972 – 1999 in Rheinland-Pfalz nach durchschnittlich bewirtschafteten Weinbergsflächen

Anbaugebiet	1972 Rebfläche pro Betrieb	1979 Rebfläche pro Betrieb	1989 Rebfläche pro Betrieb	1999 Rebfläche pro Betrieb
Land				
Haupterwerbsbetriebe				
Ahr	.	1,6	2,5	3,7
Mittelrhein	.	1,9	2,6	3,7
Mosel-Saar-Ruwer	.	1,8	2,3	3,3
Nahe	.	3,7	5,4	7,1
Rheinhessen	.	3,9	5,6	8,1
Pfalz	.	4,0	5,6	8,3
Rheinland-Pfalz	2,1	3,2	4,5	6,5
Nebenerwerbsbetriebe				
Ahr	.	0,8	0,8	0,7
Mittelrhein	.	0,9	1,0	0,9
Mosel-Saar-Ruwer	.	0,8	1,0	1,1
Nahe	.	1,3	1,8	1,9
Rheinhessen	.	1,0	1,5	1,7
Pfalz	.	1,0	1,4	1,6
Rheinland-Pfalz	0,8	1,0	1,3	1,4

1) Betriebe mit 30 Ar (1972: 25 Ar) und mehr bestockter Rebfläche deren Inhaber natürliche Personen sind (1972, 1979, 1989) bzw. der Rechtsform Einzelunternehmen (1999), einschl. der Betriebe in Nordrhein-Westfalen.

Für 1972 liegen keine Zahlen bezogen auf die Anbaugebiete vor.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

3. *Wie groß war in den Jahren 1990 und 2000 die Fläche, die ein durchschnittlicher Haupterwerbsbetrieb in den Ländern Frankreich, Österreich, Australien und der Republik Südafrika bewirtschaftete?*

Tabelle 9 zeigt die Flächen und Betriebsverhältnisse der Länder.

Tabelle 9: Rebfläche und Betriebe in ausgewählten Ländern

Rebflächen und Betriebe der weinbautreibenden Länder Frankreich, Österreich, Südafrika und Australien

Länder	1990 Betriebe	1990 Rebfläche	1990 Ø Rebfl.je Betr.	2000 Betriebe	2000 Rebfläche	2000 Ø Rebfl.je Betr.
		ha	ha		ha	ha
Frankreich	251.250	926.520	3,69	149.560	898.930	6,01
Österreich	42.881	58.188	1,36	32.044	48.557	1,52
Südafrika	k.A.	k.A.	k.A.	4.501	105.566	23,45
Australien (Betriebe 1996/1990)	990	59.000	59,60	1.197	110.623	92,42

Quelle: Botschaften der aufgeführten Staaten

4. *Gibt es nach Auffassung der Landesregierung mittel- oder langfristige Mindest- und Zielwerte für die Größe von Weinbaubetrieben im Haupt- und Nebenerwerb? Wie stellen sich diese ggf. für den Bereich der Vermarkter von Flaschenwein, Weinmost und Fasswein dar?*

Eine optimale Betriebsgröße von Weinbaubetrieben hängt von der Faktorausstattung und den Zielvorstellungen des jeweiligen Betriebes im Einzelfall ab. Wichtige Einflussgrößen sind u. a. das vorhandene Eigenkapital, der Umfang der verfügbaren Familienarbeitskräfte, die Bonität der Weinbergsflächen, die Vermarktungsstrategie und die Betriebsleiterqualifikation. Aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren erscheint die Aufstellung von mittel- und langfristigen Mindest- oder Sollvorgaben weder für Haupt- noch für Nebenerwerbsbetriebe sinnvoll.

V. Wirtschaftliche Lage der Betriebe

Auf der Basis der Agrarberichterstattung der Bundesregierung wird für Weinbaubetriebe mit Trauben-, Fasswein- und Flaschenweinvermarktung eine tendenzielle Einschätzung mit Hilfe der Buchführungsergebnisse des Jahres 2000/2001 vorgenommen.

Eine Darstellung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen für den Zeitraum 1990 bis 2001 ist aufgrund der variierenden Ergebnisdarstellung in den Agrarberichten der Bundesregierung nur eingeschränkt zulässig.

Weitere Problemfelder, die die Aussagekraft der Daten betreffen, liegen in der relativ kleinen Fallzahl der untersuchten Betriebe und damit einhergehend in dem nicht unbeträchtlichen Einfluss der Fluktuation. Weiterhin steht diese Form der Ergebnisrechnung sowie die Hochrechnung hin zu repräsentativen Ergebnissen schon seit längerem in der Kritik der Weinbranche. Daher wird eine Beschränkung auf den Gewinn als Erfolgs- und Einkommensgröße vorgenommen.

1. *Wie haben sich die wesentlichen Buchführungsergebnisse der Haupt- und Nebenerwerbswinzerinnen und -winzer in Rheinland-Pfalz seit 1990, insbesondere bezogen auf den durchschnittlichen Gewinn je Unternehmen und je Arbeitskraft, entwickelt?*

Zusammenfassend kann die Gewinnsituation in den in den Agrarberichten der Bundesregierung abgebildeten Betrieben als eher ungünstig und somit problematisch für die zukünftige Entwicklung der Weinbranche beurteilt werden. Daran ändern auch die besseren Ergebnisse der Jahre 1997/1998 bis 2000/2001 nur wenig.

Abbildung 4: Gewinnentwicklung von weinbaulichen Haupterwerbsbetrieben in Deutschland in €/Unternehmen und €/nicht entlohnter Familien-Arbeitskraft (Fam.-Ak)

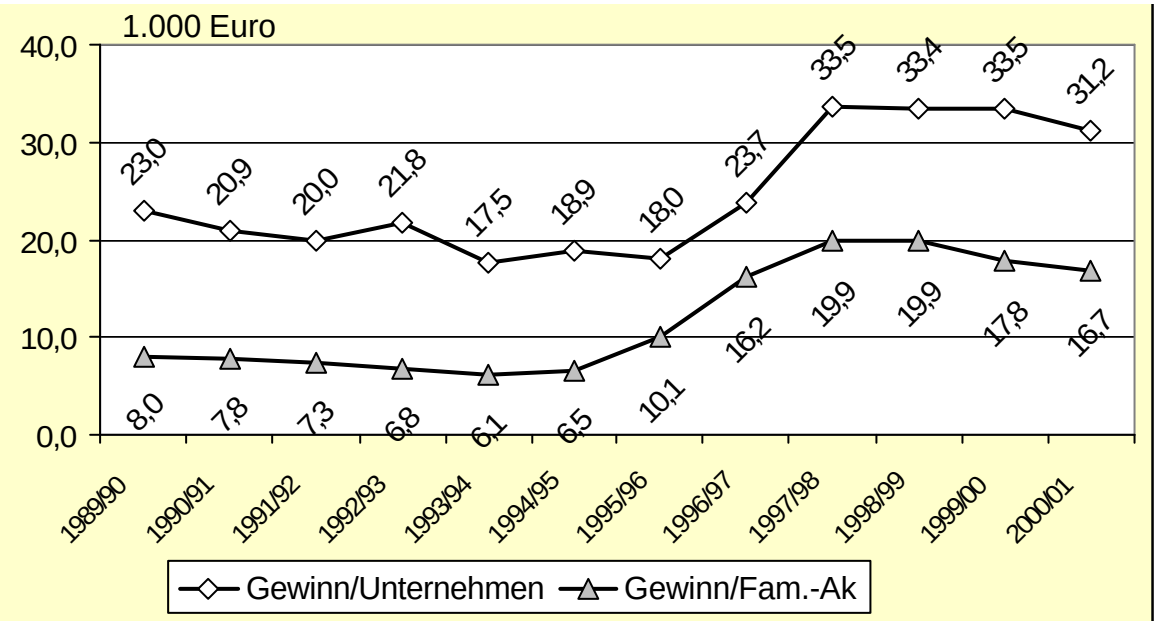

Quelle: Agrarbericht der Bundesregierung, BML-Datenanalyse, Buchführungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Im Vergleich zu anderen Branchen wird oftmals auf eine Einkommensdisparität hingewiesen, die der Landwirtschaft und dem Weinbau eine vergleichsweise unterdurchschnittliche Einkommenssituation bescheinigen. Neuere Untersuchungen belegen jedoch, dass die Weinbranche keineswegs einer disparitätischen Einkommensentwicklung unterliegt, sondern intrasektorale Einkommensdefizite aufweist.

Die Situation der Nebenerwerbswinzer ist unbefriedigend. Auf Basis der Gewinnzahlen der Nebenerwerbswinzer dürfte eine große Zahl an Betrieben zukünftig aus der Produktion und Vermarktung ausscheiden. Darüber hinaus ist eine aktuelle Berichterstattung aufgrund der Änderung der Informationsbasis für reine Weinbaubetriebe ab 1996/1997 nicht möglich.

Abbildung 5: Gewinnentwicklung von weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben in Deutschland in €/Unternehmen und €/nicht entlohnter Familien-Arbeitskraft (Fam.-Ak)

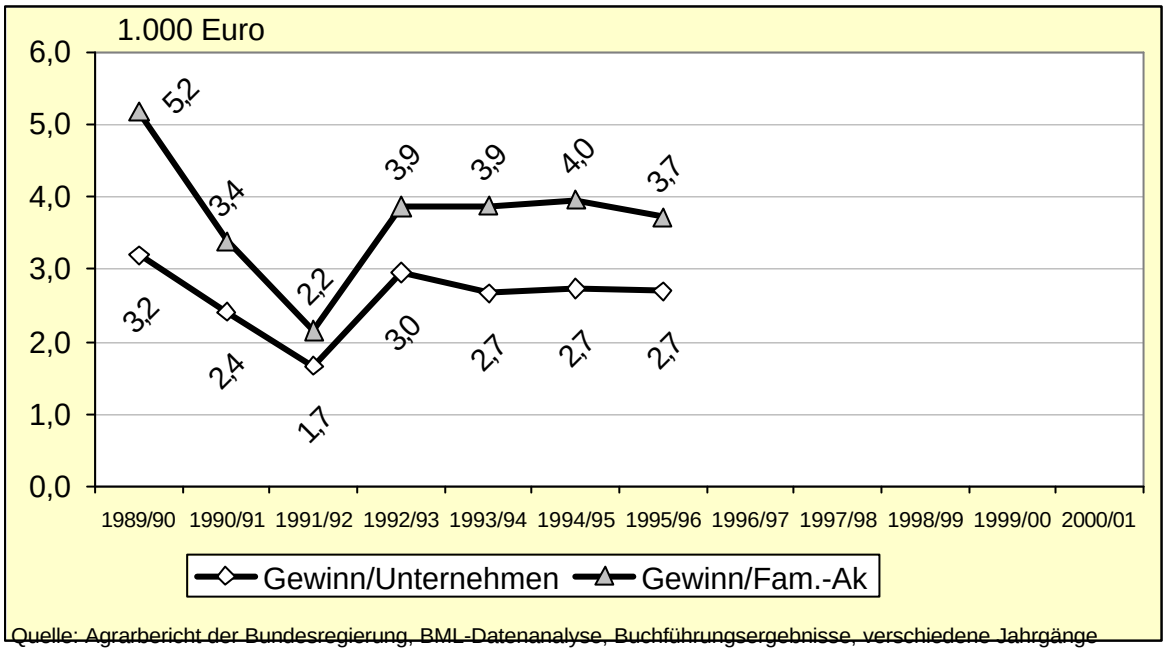

Quelle: Agrarbericht der Bundesregierung, BML-Datenanalyse, Buchführungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

2. Wie unterscheiden sich die Ergebnisse der Flaschenweinvermarkter von denen der Weinmost- oder Fassweinvermarkter?

3. Wie stellen sich die Buchführungsergebnisse der Winzergenossenschaftsbetriebe dar?

Differenziert man die globalen wirtschaftlichen Ergebnisse gemessen am Gewinn nach Betriebstypen bzw. der Vermarktungsform, so ist auf Basis der aktuellen Daten aus dem Wirtschaftsjahr 2000/2001 allenfalls den direktvermarktenden Betrieben, wenn auch auf unbefriedigendem Niveau, eine gewisse Vorzüglichkeit einzuräumen. Trauben- und Fassweinproduzenten schneiden eher durchschnittlich und damit nicht zufrieden stellend ab, wie aus Tabelle 10 hervorgeht.

Tabelle 10: Kennzahlen der Weinbauspezialbetriebe

Kennzahlen der Weinbauspezialbetriebe[1] nach ausgewählten Vermarktungsformen
2000/01

Art der Kennzahl	Einheit	Winzergenossen-schaft	Flaschenwein	Faßwein	Insgesamt
Anteil der Betriebe	%	*28,4*	*45,8*	*25,9*	*100*
Standardbetriebseinkommen	1 000 €	26,1	26,4	36,1	28,8
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	10,1	9,9	13,6	10,9
Zugepachtete LF (netto)	ha	4,5	3,3	5,4	4,2
Wirtschaftswert	€	25 559	24 369	37 792	28 178
Standarddeckungsbeitrag	1 000 €	51,5	52,0	66,1	55,5
Ertragsrebfläche	ha	6,9	8,2	10,3	8,4
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	21,3	27,2	19,0	23,0
Arbeitskräfte	AK	2,2	2,7	2,6	2,5
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,6	1,9	2,1	1,9
Umsatzerlöse	€/ha LF	7 708	13 691	6 368	9 769
Weinbau und Kellerei	€/ha LF	6 836	13 098	5 855	9 128
Weinbau und Kellerei	€/ha ERF	10 063	15 843	7 674	11 893
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	1 499	3 348	1 587	2 297
Materialaufwand	€/ha LF	1 229	4 435	1 566	2 672
Personalaufwand	€/ha LF	776	1 155	399	813
Abschreibungen	€/ha LF	1 126	1 868	985	1 390
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	2 179	4 730	2 193	3 246
Gewinn	€/ha LF	3 377	3 431	1 694	2 859
Gewinn	€/ha ERF	4 971	4 150	2 220	3 725
Gewinn	€/nAK	20 755	18 172	10 981	16 731
Gewinn	€/Untern.	34 075	34 082	22 970	31 206
Umsatzrentabilität	%	*– 1,3*	*– 3,6*	*– 22,4*	*– 6,8*
Arbeitsertrag	€/nAK	13 779	10 910	3 974	9 615
Bilanzvermögen insgesamt	€/ha LF	40 615	53 486	33 956	43 836
Verbindlichkeiten	€/ha LF	8 206	14 081	3 437	9 120
Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	1 775	11 559	1 351	5 713
Nettoinvestitionen	€/ha LF	+ 908	+ 387	– 839	+ 130
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	– 316	– 316	– 754	– 457

[1] Einzelunternehmen im Haupterwerb und GbR.

Quelle: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2002

4. Welchen Einfluss hat die Betriebsgröße auf die wirtschaftlichen Ergebnisse?

Angaben zum Einfluss der Betriebsgröße auf die wirtschaftlichen Ergebnisse liegen in den Agrarberichten der Bundesregierung nicht vor. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse können Trauben- und Fassweinvermarkter als sog. „Mengenanpasser“ dadurch erreichen, dass sie ihre Produktion optimieren und damit Degressionseffekte durch betriebliches Wachstum nutzen. Ihr Einfluss auf die Preise ist jedoch eher gering. Direktvermarkter können durch Gestaltungsmöglichkeiten am Markt sowie durch eine flexiblere Reaktion auf Nachfrageveränderungen, z. B. durch Zukauf, stärkeren Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg nehmen.

5. Wie stellte sich die Investitionstätigkeit in den unterschiedlichen Betriebsgruppen (Haupt-/Nebenerwerbslandwirte, Weinmost- bzw. Flaschenwein- bzw. Fassweinvermarkter) dar?

Die Nettoinvestitionsquote gemessen in Nettoinvestitionen in Bezug auf das Anlagevermögen schwankt in dem Betrachtungszeitraum nominal mehr oder weniger um die Nulllinie. Real, d. h. inflationsbereinigt, ist die betriebliche Substanz geschrumpft, da die Investitionstätigkeit sich im Wesentlichen auf die Ersatzbeschaffungen konzentrierte.

Eine Differenzierung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe sowie in Betriebstypen liegt in den Agrarberichten der Bundesregierung nicht vor.

Abbildung 6: Nettoinvestitionsquote von weinbaulichen Haupterwerbsbetrieben in Deutschland in Prozent

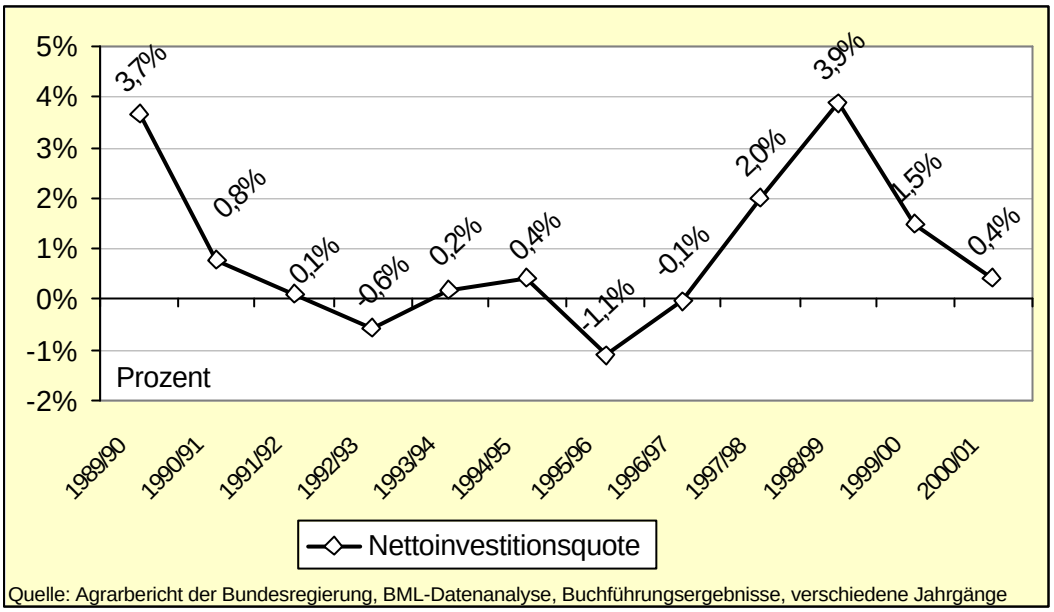

Quelle: Agrarbericht der Bundesregierung, BML-Datenanalyse, Buchführungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

6. Wie hat sich das Eigenkapital in den unterschiedlichen Betriebsgruppen entwickelt?

Die Eigenkapitalentwicklung im Weinbau in Deutschland, aber auch in Rheinland-Pfalz ist in dem Beobachtungszeitraum im negativen oder schwach positiven Bereich. Das bedeutet, dass die Gewinne aus der operativen Geschäftstätigkeit und die Einlagen aus dem Privatvermögen nicht ausgereicht haben, um die Entnahmen zu decken. Entnahmen erfolgen zum überwiegenden Teil für die Lebenshaltung, die Agrarsozialversicherung, die Fremdkapitaltilgung sowie für private Steuern und Abgaben.

In der Realität bedeutet dieser Substanzverzehr, dass zumindest teilweise die Abschreibungen für die Finanzierung der oben genannten Entnahmeposten herangezogen werden mussten. Da diese Mittel dann zur Reinvestition, d. h. zur Substanzerhaltung fehlen, verschlechtert sich die vorgefundene Situation zukünftig nochmals, da sowohl die Ersatz- als auch die notwendigen Wachstumsinvestitionen mit Fremdkapital finanziert werden müssen.

Eine Differenzierung nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie in Betriebstypen liegt in den Agrarberichten der Bundesregierung nicht umfassend vor.

Abbildung 7: Eigenkapitalentwicklung von weinbaulichen Haupterwerbsbetrieben in Deutschland in Prozent

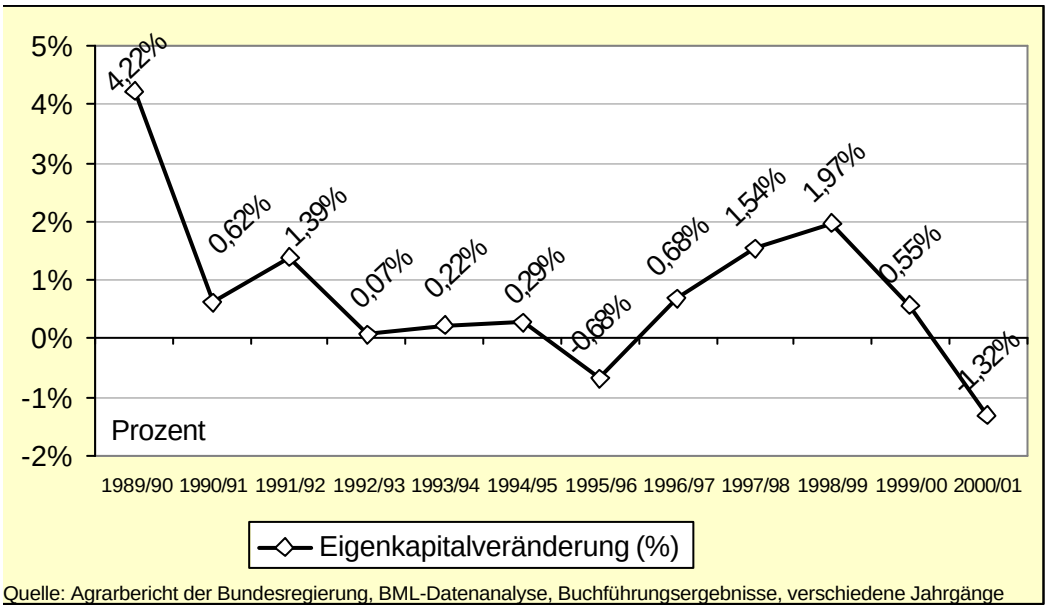

Quelle: Agrarbericht der Bundesregierung, BML-Datenanalyse, Buchführungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

VI. Förderinstrumente

1. *Welche wesentlichen Förderungen wurden den Akteuren auf dem Weinmarkt in Rheinland-Pfalz seit 1990 gewährt?*
2. *Welche wesentlichen Ziele sollten durch diese Förderungen erreicht werden?*

Wesentliche Fördermaßnahmen und deren Ziele sind für den Bereich der Weinbranche in Tabelle 11 zusammengefasst.

Tabelle 11: Fördermaßnahmen

			Summe der Jahre 1990 – 2001	
	Bezeichnung der Fördermaßnahme	**Ziele der Fördermaßnahme**	Zuwendungen (Subventionswert) Mio. EUR	an der Finanzierung der Zuwendungen beteiligt:
	1	2	3	4
1.	**Flurbereinigung, planmäßiger Wiederaufbau und Umstrukturierung**			
1.1	Förderung der Weinbergsflurbereinigung (ohne freiwilligen Landtausch)	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wein-baubetriebe durch Erhaltung geschlossener und rationell zu bewirtschaftender Rebareale, Erhalt des Landschaftsbildes und naturnaher Lebensräume	76	EG, Bund und Land
1.1.1	Förderung des freiwilligen Landtauschs	Unterstützung des Strukturwandels, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raumes	* 0,69	Land
1.2	Förderung nach dem Weinbergsaufbaugesetz			
1.2.1	Aufbaudarlehen für den planmäßigen Wiederaufbau	Förderung der Umstellung von Rebflächen nach erzeugungs- und absatzwirtschaftlichen Gesichtspunkten vornehmlich in Verbindung mit Bodenordnungs-verfahren zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Weinbaues	28,95	Land
1.2.2	Fördermittel des Landes für den planmäßigen Wiederaufbau nach Bodenordnungsverfahren	Zuschüsse als Projektförderung für Rebflächen die dem Sinne der Ziff. 3 VV	14,71	Land
1.2.3	Zuwendung des Landes zur Zinsverbilligung des planmäßigen Wiederaufbau	Entsprechend der Zielsetzungen des WAG bedient sich die Wiederaufbaukasse auch Zuschüsse des Landes	4,27	Land
1.3	Umstrukturierung			
1.3.1	Umstrukturierungsprogramm der EU	Mittels Sortenumstellung und Verbesserungen der Rebflächenbewirtschaftungstechniken verstärkte Anpassung an den Markt	9,5	EG
1.3.2	Förderung der Produktionsanpassung und des Übergangs vom Haupt- zum Nebenerwerb für Winzer in den Anbaugebieten Mosel-Saar-Ruwer, Mittelrhein und Ahr	Beschleunigte Anpassung der Weinproduktion an die Absatzmöglichkeiten, Verbesserung der Qualität durch Begrenzung des Ertragsniveaus und eine sozial verträgliche Gestaltung des Strukturwandels	20,4	Land
1.3.3	Förderung des Übergangs vom Haupt- zum Nebenerwerb für über 50-jährige Landwirte im nicht benachteiligten Gebiet 2)	Sozialverträgliche Gestaltung des insb. im benacht. Gebiet von RLP notwendigen Strukturwandels;Beitrag zur Agrarstrukturverbesserungder flächenaufnehmenden Haupterwerbsunternehmen	17,5	Land
2.	**Einzelbetriebliche Förderung von Investitionen**			
2.1	Einzelbetriebliche Förderung von Investitionen in Weinbaubetrieben	Verbesserung der Agrarstruktur und Wettbewerbsfähigkeit	42,93	EG, Bund und Land
2.2	Förderung der erstmaligen Niederlassung von Junglandwirten in Weinbaubetrieben	Erleichterung der Betriebsübernahme, Erhaltung existenzfähiger Betriebe	17,67	EG, Bund und Land
2.3	Allgemeine Wirtschaftsförderung im Bereich Weinherstellung und -verarbeitung	Unterstützung von Unternehmen bei Investitionen zur Arbeitsplatzschaffung und -erhaltung	1,43	Land
3.	**Verbesserung der landwirtschaftlichen Marktstruktur: Warenbereich Wein**	Verbesserung der Agrarstruktur und Wettbewerbsfähigkeit		
3.1	Fördermaßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz (Startbeihilfen, Investitionsbeihilfen)	Zusammenschluss landwirtschaftlicher Betriebe zu Erzeugergemeinschaften	0,29	Bund und Land
3.2	Förderungsmaßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz Investitionsbeihilfen, Zinsverbilligungen	Anpassung der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebotes an die Markterfordernisse	18,07	EG, Bund und Land
4.	**Förderung des Steillagenweinbaus**	Erhaltung von Weinbausteillagen		
4.1	Zuschüsse für die Bewirtschaftung von Steillagen	Erhaltung von Weinbausteillagen, Aufrechterhaltung einer umweltschonenden Rebflächenbewirtschaftung in abgegrenzten Lagen mit extremer Hängigkeit	39,1	EG und Land
4.2	Zuschüsse für Investitionen zur Erhaltung der Steillagenbewirtschaftung	Erhaltung von Weinbausteillagen	4,91	EG und Land
4.3	Investitionen zur Einführung umweltschonender Mechanisierungssysteme im Steillagenweinbau	Erhaltung von Weinbausteillagen	0,54	EG und Land
4.4	Investitionszuschüsse für Maschinen mit hydrostatischem Antrieb einschließlich Anbaugeräte zur Rationalisierung der Bewirtschaftung von Steil- und Steilstlagen	Erhaltung von Weinbausteillagen	0,27	EG und Land
5.	**Agrar-Umweltmaßnahmen (ohne Steillagenförderung)**			
5.1	Extensivierung der Erzeugung bei Überschusserzeugnissen (Wein) 1)	Anpassung der Weinerzeugung an die Marktentwicklung durch mengenmäßige Verringerung um mind. 20% für die Dauer von 5 Jahren	22,2	EG, Bund und Land
5.2	Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung FUL; Integriert-kontrollierte Wirtschaftsweise	Förderung der umweltverträglichen Bodennutzung	* 6,3	EG und Land
5.3	Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung FUL; ökologische Wirtschaftsweise	Förderung der Umstellung auf die ökologische Wirtschaftsweise, Stabilisierung des Einkommens bereits ökologisch wirtschaftender Betriebe	* 2,2	EG und Land
6.	**Maßnahmen zur Marktstützung**			
6.1	Förderung der endgültigen Aufgabe von Rebflächen	Verringerung der Produktionsfläche in ausgewiesenen teilweise unrentablen Rebarealen	16,9	EG
6.2	Beihilfe zur Verwendung von rektifiziertem Traubenmostkonzentrat zur Erhöhung des Alkoholgehaltes	Vergünstigung der Verwendung von RTK gegenüber der Saccharose um strukturelle Überschüsse der EU abzubauen	29,41	EG
6.3	Produktionsbeihilfe Traubensaft 3)	Unterstützung der Verarbeitung von Most zu Saft anstelle Wein	1,94	EG
6.4	Vorbeugende Destillation und in der Folge Destillation von Tafelwein zur Versorgung des Trinkalkoholmarktes 4)	Destillation von Wein für den Trinkalkoholmarkt	27,9	EG
6.5	Dringlichkeitsdestillation	Beseitigung einer Marktstörung durch Destillation von Wein zu Industriealkohol auf freiwilliger Basis	4,34	EG
6.6	Landeszuschuss zur Destillation von Tafelwein zur Versorgung des Trinkalkoholmarktes	Aufgrund der EU-Beihilfe wurde 1999 ein Landeszuschuss zur Abrundung auf 0,50 DM/l gewährt, zzgl. der Organisations- und Transportkosten, damit die Marktstützung stärker angenommen wird	3,54	Land

Die Zahlen für das Jahr 2001 liegen noch nicht vor.
Förderprogramm endete 1998
Förderung für Landwirtschaft und Weinbau zusammen.
Der Förderbetrag ist nicht allein für RLP auszuweisen: RLP 0,27 Mio. € seit 1995; Deutschland (überwiegend RLP) 1,67 Mio. € von 1990-94.
Der Förderbetrag ist nicht allein für RLP auszuweisen: RLP 29,1 Mio. € seit 1995; Deutschland (überwiegend RLP) 8,8 Mio. € von 1990-94.

3. Welche wesentlichen Indikatoren und Kennzahlen sind nach Auffassung der Landesregierung geeignet, um die Wirkung der Fördermaßnahmen zu beurteilen?

Die Landesregierung hält es für erforderlich, dass neben allgemeinen betriebswirtschaftlichen und strukturpolitischen Indikatoren (Gewinnentwicklung, Einkommenshöhe, Eigenkapitalbildung, Betriebsgrößenstrukturen etc.) maßnahmenspezifische Output- und Wirkungsindikatoren festgelegt werden, um die Relevanz und die Effizienz zu überprüfen sowie den Nutzen und die Nachhaltigkeit der Fördermaßnahmen nachvollziehen zu können. Ziel ist dabei auch, die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der Förderung zu erfassen.

Auf der Grundlage der Erfahrungen zur Agrarförderung der Förderperiode 1994 bis 1999 (vgl. Antworten zu VI. 4, 7 und 8) hat die Landesregierung bereits bei der Aufstellung des Entwicklungsplans „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ (ZIL) für jede Maßnahme Zielgrößen und vorläufige Bewertungsindikatoren festgelegt. Als weiteren Schritt hat die Landesregierung im Rahmen einer Konzeptstudie[2)] die umfangreichen Vorgaben der Europäischen Kommission[3)] auf ihre Relevanz im Hinblick auf die Zielsetzungen des ZIL überprüfen und darauf aufbauend einen Vorschlag zu einem Gesamtkonzept für die Programm- und Maßnahmenevaluierung zur Bewertung des Entwicklungsplans ZIL erstellen lassen.

Darüber hinaus beteiligt sich Rheinland-Pfalz an der gemeinsamen bundesweiten Evaluierung einiger Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die o. g. Konzeptstudie war Grundlage für die Vergabe der nach den gemeinschaftlichen Bestimmungen vorgesehenen Halbzeitbewertung (Ende 2003) sowie der Ex-post-Bewertung (nach 2006) an einen externen Bewerter[4)]. Die endgültigen Indikatoren werden gegenwärtig vom Bewerter erarbeitet und finden erstmals für die Zwischenbewertung 2003 Anwendung.

4. Wurde der Erfolg der Fördermaßnahmen evaluiert und welche Ergebnisse liegen vor? In welchem Umfang waren dabei externe Fachleute beteiligt?

Die Landesregierung hat neben der internen Erfolgskontrolle insbesondere folgende Evaluierungen extern durchführen lassen:

- Ex-post-Bewertung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts (GFK) für gemeinschaftliche Strukturinterventionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse von 1991 bis 1993 in Deutschland, Institut für Ökonomie der Ernährungswirtschaft, Bundesanstalt für Milchforschung, Kiel, Januar 2001

- Ex-post-Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/1997 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume, Braunschweig, November 2001

- Ex-post-Evaluation der Fördermaßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 951/1997 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland (Bundesländer außerhalb Ziel 1), Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik, Braunschweig, Dezember 2001

- Abschlussbewertung für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 der Förderung des ländlichen Raums nach Ziel 5 b der EU-Strukturfonds, Universität Hohenheim-Stuttgart, Stuttgart, Juli 2001

- Schlussbewertung 1994 bis 1999 der EU-Strukturförderung LEADER II in Rheinland-Pfalz, Universität Hohenheim-Stuttgart, Stuttgart, Juli 2001

- Ökobilanz: Beikrautbekämpfung im Weinbau/Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH; Rheinland-Pfalz, Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, Berufsbildende Schule, 1998

- Ex-ante-Bewertung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes (EPPD) des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER +) im Zeitraum 2000 bis 2006, TAURUS-Trierer Arbeitsgemeinschaft für Umwelt-, Regional- und Strukturforschung e. V., Institut an der Universität Trier, November 2000

- Ex-ante-Bewertung des Entwicklungsplans „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ (ZIL) für den Förderzeitraum 2000 bis 2006, Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Agrarwissenschaften und Umweltsicherung – Professur für Projekt- und Regionalplanung, Gießen, 2000.

2) ABRESCH BERGFELD & PARTNER – Competence Center Projektmanagement, Gießen, 2001.

3) Arbeitsdokumente der Kommission: VI/8865/99 „Leitfaden zur Bewertung vom Programm des ländlichen Raums im Zeitraum 2000 bis 2006“ und VI/12006/00 DE „Arbeitspapier über die gemeinsamen Indikatoren zur Begleitung der Programmplanung für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (Fundstelle: http://europa.eu.int/comm/agriculture/rur/eval/index_de.htm).

4) Institut für Ländliche Strukturforschung, Frankfurt.

Darüber hinaus wurden bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen (z. B. des Förderprogramms FUL) auch die Ergebnisse von Bewertungen und Studien anderer Bundesländer beachtet.

Insgesamt gesehen wurde durch die Bewertungen die Wirksamkeit der von Rheinland-Pfalz ergriffenen Maßnahmen bestätigt, wie sich auch aus der Beantwortung der Fragen zu VI. 7 und 8 ergibt.

Eine darüber hinausgehende Darstellung der umfangreichen Detailergebnisse der o. g. Evaluierungen würde den Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage übersteigen. Ein Teil der Berichte, wie z. B. die Ex-ante-Bewertungen der Förderperiode 2000 bis 2006, wurde als integraler Bestandteil der Programme LEADER+ bzw. ZIL dem Landtag übermittelt.

5. *Liegen Erkenntnisse darüber vor, welche Investitionen/Investitionsentscheidungen auch unabhängig von Förderungen erfolgt wären? Liegen Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang durch Förderungen auch Mitnahmeeffekte ausgelöst wurden?*

Erkenntnisse darüber, ob Investitionen oder Investitionsentscheidungen auch unabhängig von staatlichen Förderungen erfolgt wären, liegen nicht vor. Wie bei vielen anderen Unterstützungsmaßnahmen auch sind Mitnahmeeffekte nicht auszuschließen. Über den Umfang der Mitnahmeeffekte liegen keine Erkenntnisse vor.

6. *Welche wesentlichen Veränderungen ergaben sich bei der Konzeption der Förderung durch die Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum (ZIL)?*

Nach den gemeinschaftlichen Bestimmungen[5)] hat die EU die bisherigen Fördermaßnahmen nach Ziel 5 a, Ziel 5 b sowie die flankierenden Maßnahmen der Agrarreform 1992 (u. a. Agrarumweltmaßnahmen) – soweit sie durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) finanziert wurden – zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in der so genannten 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zusammengefasst. Eine wesentliche Neuerung ist dabei, dass alle Maßnahmen künftig durch den EAGFL, Abteilung Garantie, mit seinen strikten Kontroll- und Finanzierungsvorschriften (z. B. Jährlichkeitsprinzip) finanziert werden.

Die Landesregierung hat die gemeinschaftlichen Vorgaben bei der Aufstellung des Entwicklungsplans „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ (ZIL) genutzt, um für die Förderperiode 2000 bis 2006 eines umfassendes, kohärentes Maßnahmenbündel insbesondere zur

– Verbesserung der Strukturen in landwirtschaftlichen Betrieben und in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,

– Förderung besonders umweltgerechter Landbewirtschaftung sowie

– Entwicklung des ländlichen Raums einschließlich der Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten

zu erarbeiten.

Auf der Grundlage der Erfahrungen der Förderperiode 1994 bis 1999, einer Situationsanalyse der Landwirtschaft und des ländlichen Raums sowie der Berücksichtigung der Stellungnahmen betroffener Wirtschafts- und Sozialpartner (u. a. Weinbau-, Umweltverbände) wurden die bestehenden Fördermaßnahmen auf ihre Relevanz hin überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Mit ZIL hat die Landesregierung ihre Strategie dargelegt, mit der die vorhandenen Defizite und Probleme verringert und die Entwicklungspotentiale genutzt werden sollen. Neben den mit den Einzelmaßnahmen verfolgten spezifischen Zielen (z. B. Erhaltung des Steilstlagenweinbaus) wurden bei der Ausgestaltung des Entwicklungsplans ZIL horizontale Querschnittsziele (z. B. Nachhaltigkeit, Chancengleichheit), mögliche Synergieeffekte zwischen den einzelnen Maßnahmen sowie die Kohärenz zur Gemeinsamen Agrarpolitik (z. B. Weinmarktordnung) berücksichtigt. Durch die Möglichkeit der Bildung so genannter Entwicklungsschwerpunkte (z. B. der ländlichen Bodenordnung) werden verstärkt lokale Akteure in die Umsetzung vor Ort einbezogen.

Die Landesregierung hat den Entwicklungsplan ZIL darüber hinaus in ihr integriertes Gesamtkonzept zur Entwicklung des ländlichen Raums (u. a. Initiative „Land schafft“) eingebunden, um eine kohärente Durchführung sicherzustellen.

Für den Weinbau wurden zum einen bewährte Maßnahmen (Förderung des ökologischen bzw. umweltschonenden Weinbaus, Junglandwirteförderung, Bewirtschaftungszuschüsse für Steil- und Steilstlagen, Förderung von Erzeugergemeinschaften oder Investitionen in der Kellerwirtschaft) weiterentwickelt und durch neue Maßnahmen (wie zum Beispiel die Förderung von Spezialmaschinen für Weinbausteillagen, Biotopsicherungsprogramm „Weinbergsbrachen“, Biotechnische Traubenwicklerbekämpfung) abgerundet.

5) Verordnung (EG) Nr. 1257/1999.

7. Welche Ziele konnten durch die Förderung von Investitionen von Weinbaubetrieben erreicht werden? In welchem Umfang wurden dadurch Investitionen angestoßen? Auf der Grundlage welcher Indikatoren und Kennzahlen wird die Zielerreichung beurteilt?

Durch die Förderung von Investitionen in Weinbaubetrieben konnten insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

– Verbesserung der Betriebsstrukturen durch Rationalisierung und Kapazitätserweiterung,

– Unterstützung einer nachhaltigen Betriebsentwicklung durch Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen,

– Verbesserung der Wettbewerbsposition im Rahmen des wirtschaftlichen Anpassungsprozesses,

– Sicherung der betrieblichen Leistungsfähigkeit und Verbesserung der Betriebseinkommen.

Der Umfang der im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung angestoßenen Investitionen beläuft sich auf rd. 202 Mio. € für den Zeitraum 1990 bis 2001.

Die Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist der von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) erstellte Bericht über die „Ex-post-Evaluation im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland“.

Danach lässt sich die Zielerreichung im Wesentlichen anhand folgender Indikatoren beurteilen und zusammenfassen:

– Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und Existenz landwirtschaftlicher und weinbaulicher Betriebe ist die Erzielung ausreichender Einkommen eine wesentliche Voraussetzung. Unter mittlerer bis längerfristiger Betrachtung hat die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Gesamtergebnis zu einer Verbesserung der betrieblichen Einkommen im Vergleich zum Durchschnitt der nicht geförderten Betriebe beigetragen. Allerdings konnten gut geführte Betriebe mit quantitativ und qualitativ überdurchschnittlicher Faktorausstattung auch ohne Förderung für ihre Entwicklungsfähigkeit ausreichende Einkommensergebnisse erzielen.

– Die Eigenkapitalveränderung zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität hat sich in den geförderten Betrieben durchschnittlich positiver als in nicht geförderten Betrieben entwickelt. Nach diesem Ergebnis konnte die einzelbetriebliche Investitionsförderung auch einen Beitrag zur Sicherung der Lebensfähigkeit der begünstigten Betriebe leisten.

– Die ökonomischen Wirkungen der Investitionsförderung wurden durch eine begleitende Befragung von Experten grundsätzlich bestätigt. Zudem wurde dabei überwiegend hervorgehoben, dass sich die positive Auswirkung der Förderung wegen der durch die Implementierung der Investitionen bedingten erheblichen organisatorischen und technischen Betriebsanpassungen erst in einer in der Regel deutlich längeren Zeitperspektive voll entfalten kann. Dieser notwendige Beurteilungszeitraum erstreckt sich auf bis zu zehn Jahre nach der Förderung.

– Mit der Inanspruchnahme einer Investitionsförderung wird im Rahmen der EG- und nationalrechtlichen Bestimmungen meistens auch ein betriebliches Wachstum durch eine Ausdehnung der Produktionskapazitäten angestrebt und überwiegend erreicht. Durch die Evaluation konnte aber nicht mit statistisch gesicherter Wahrscheinlichkeit angegeben werden, ob die Betriebsaufstockungen in allen Fällen durch die Investitionsförderung ausgelöst wurden.

– Die einzelbetriebliche Investitionsförderung hat in der überwiegenden Zahl der geförderten Betriebe zur Verbesserung der Produktionsbedingungen und Steigerung der Arbeitsproduktivität beigetragen. Nur selten wurde in den Betrieben im Zuge der Förderung lediglich das Ziel einer Arbeitserleichterung angestrebt.

– Eine positive Auswirkung der Investitionsförderung für den Umweltschutz wurde im Rahmen der Evaluation für die süddeutschen Länder einschließlich Rheinland-Pfalz ermittelt. Dieses Ergebnis wurde durch die Expertenbefragung dahin gehend erweitert, dass in mehr als einem Drittel der geförderten Betriebe über die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen hinausgehende Umweltentlastungen erwartet wurden.

Durch die Förderung von Investitionen zur Rationalisierung des Steillagenweinbaus können in den Weinbaubetrieben insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

– Erhalt der Rebflächen in Steillagen als Standorte für die Erzeugung eines qualitativ hochwertigen Weines und zur Pflege des Landschaftsbildes, wenn ein Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz nicht oder nur mit unvertretbar hohen Kosten durchgeführt werden kann.

Hierzu wird insbesondere

– die Sanierung von Weinbergsmauern in Steillagen und

– die Erschließung von Weinbergsflächen in Steil- und Steilstlagen durch stationäre Transporteinrichtungen gefördert.

Der Umfang der Förderung ist in Tabelle 11 dargestellt.

Grundlage für die Beurteilung der Zielerreichung sind folgende Indikatoren und Kennzahlen:

– Die durch stationäre Transporteinrichtungen erschlossenen und damit für die Bewirtschaftung gesicherten Steillagenrebflächen und

– die durch Mauersanierung in der Bewirtschaftung gehaltenen Rebflächen.

8. In welchem Umfang konnte bisher durch die Förderung der Niederlassung von Junglandwirten die Betriebsübernahme oder die Gründung von Weinbaubetrieben angestoßen oder erleichtert werden?

Durch die Förderung der Niederlassung von Junglandwirten konnten im Zeitraum von 1990 bis 2001 rd. 1 220 weinbauliche Betriebsübernahmen angestoßen oder erleichtert werden.

In Anlehnung an den von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) erstellten Bericht über die „Ex-post-Evaluation im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland“ lassen sich für die Förderung der Niederlassung von Junglandwirten die Ergebnisse wie folgt zusammenfassen:

– Im Sinne einer Gesamtbetrachtung für den Sektor Weinbau hat die Förderung den Anreiz geschaffen und dazu beigetragen, dass die potenziellen Hofnachfolger in einem für eine entwicklungsfähige Agrarstruktur ausreichenden Umfang die elterlichen Familienbetriebe übernommen und weitergeführt haben.

  Dabei hat die Niederlassungsförderung den Junglandwirten, die überwiegend nur über eine vergleichsweise geringe Eigenkapitalausstattung verfügen, die Betriebsübernahme erleichtert und die betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten verbessert. Gegenüber den Betriebsübernahmen hatte die Neugründung von Weinbaubetrieben nahezu keine Bedeutung.

– Eine höhere ökonomische Effizienz wurde in der Regel erreicht, wenn ein Junglandwirt im Rahmen der Betriebsübernahme und einer damit verbundenen betrieblichen Umstrukturierung oder Neuausrichtung auch die investive Förderung für entwicklungsfähige, kapazitätserweiternde Maßnahmen beansprucht hat.

9. Welche Wirkungen konnten durch die auf den Weinbau bezogenen Förderungen des Förderprogramms Umweltschonende Landbewirtschaftung erreicht werden?

Im Rahmen des Förderprogramms Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL) wurden in der Förderperiode 1993 bis 1999 für den Weinbau die Programmteile „Einführung und Beibehaltung der integriert-kontrollierten Wirtschaftsweise im Landbau“ und „Einführung und/oder Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Landbau“ angeboten. Beide Fördervarianten weisen positive Umweltwirkungen auf. Eine umfassende Bewertung ergibt sich aus dem rheinland-pfälzischen Entwicklungsplan „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum (ZIL)“.

Im Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung – FUL des ZIL können im Bereich des Weinbaus folgende Programmteile in der Förderperiode 2000 bis 2006 in Anspruch genommen werden:

– Einführung und Beibehaltung der umweltschonenden Wirtschaftsweise im Landbau,

– Einführung und/oder Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Landbau,

– Einführung und Beibehaltung der umweltschonenden Rebflächenbewirtschaftung in Steil- und Steilstlagen,

– Einführung und Beibehaltung von biotechnischen Pflanzenschutzverfahren im Obst- und Weinbau,

– Pflege ausgewählter, brachgefallener Rebflächen (Biotopsicherungsprogramm „Weinbergsbrachen“).

Die Ex-ante-Bewertung dieser Programmteile ist als integraler Bestandteil des ZIL bzw. LEADER+ dem Landtag bereits zugeleitet worden. Eine Halbzeit- sowie eine Ex-post-Bewertung wurde im Rahmen der Gesamtevaluierung des ZIL in Auftrag (vgl. Antwort zu VI.4) gegeben.

10. Durch welche Maßnahmen wurde die vertikale und horizontale Kooperation im Weinbau gefördert? Welche Wirkungen konnten durch die bisherige Förderung erzielt werden?

Die Landesregierung sieht in einer noch intensiveren horizontalen und vertikalen Kooperation in der Weinwirtschaft einen zentralen Ansatzpunkt, um die quantitative wie qualitative Ausrichtung der Weinerzeugung an den Erfordernissen des Marktes weiter zu verbessern und die Marktposition der Winzerinnen und Winzer gegenüber den Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen wie dem Lebensmitteleinzelhandel zu stärken.

Dabei misst sie – neben den bestehenden horizontalen Zusammenschlüssen zwischen Erzeugern und Erzeugerzusammenschlüssen – dem Aufbau langfristiger, vertraglich geregelter Beziehungen zwischen Erzeugerzusammenschlüssen auf der einen sowie Verarbeitungs- und/oder Vermarktungsunternehmen auf der anderen Seite als einer Form der vertikalen Integration besondere Bedeutung zu.

Eine verstärkte Kooperation in der Weinwirtschaft wird im Wesentlichen durch vier Maßnahmen gefördert:

a) Investitionsförderung in Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen im Rahmen der Marktstrukturverbesserung,

b) Förderung von Marketingprojekten,

c) Fachliche Begleitung von Kooperationsprojekten innerhalb der Winzerschaft und mit Kellereien durch die Staatlichen Lehr- und Versuchs-/Forschungsanstalten,

d) Förderung von Beratungsringen.

Zu a):

Die Förderung von Investitionen in Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen ist an die Voraussetzung gebunden, dass es sich entweder um Unternehmen von Erzeugerzusammenschlüssen handelt, z. B. genossenschaftliche Weinkellereien, oder um Unternehmen, die bereit sind, langfristige vertragliche Bindungen mit anerkannten Erzeugergemeinschaften einzugehen. Dabei wird eine Mindestlaufzeit der Verträge von sechs Jahren gefordert. Es müssen mindestens 67 % der neu geschaffenen Kapazitäten durch Verträge mit Erzeugergemeinschaften gebunden sein.

Darüber hinaus wird als Fördervoraussetzung erwartet, dass Qualität und Wertschöpfung der verarbeiteten Erzeugnisse durch die geförderten Investitionen erhöht werden, um damit zu einer Stärkung der Erzeugerorganisationen und ihrer Mitgliedsbetriebe beizutragen. Deshalb werden insbesondere solche Investitionen gefördert, die der Anwendung moderner Weinbereitungsverfahren dienen, eine Weiterverarbeitung von Wein zu Sekt nach dem traditionellen Herstellungsverfahren ermöglichen und bzw. oder eine nachhaltige Qualitätsdifferenzierung erlauben.

Eine Auswertung der Ergebnisse der Marktstrukturverbesserung in der Förderperiode 1994 bis 1999 hat gezeigt, dass es gelungen ist,

– den Anteil von Wein, der von Erzeugergemeinschaften in Flaschen vermarktet wird, zu erhöhen,

– den Bezug von Fasswein durch Kellereien auf der Grundlage vertraglicher Bindungen an Erzeugergemeinschaften auszuweiten und

– teilweise erhebliche Effekte hinsichtlich Qualitätssteigerung und Rationalisierung der Verarbeitung zu erzielen.

Ausgehend von diesen positiven Ergebnissen hat Rheinland-Pfalz in dem Entwicklungsplan „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ (ZIL) für die Förderperiode 2000 bis 2006 eine Fortsetzung der Förderung von Investitionen in Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen des Sektors Wein vorgesehen. Im Sektor Wein konnten bereits Investitionszuschüsse in Höhe von rund 5,5 Mio. € bewilligt werden. In diesem Jahr ist die Bewilligung weiterer Fördermittel in Höhe von rund 2,7 Mio. € vorgesehen.

Zu b):

Die Marketingförderung im Sektor Wein verfolgt zum einen das Ziel, die mit der Investitionsförderung beabsichtigte Stärkung der Erzeugerzusammenschlüsse und ihrer Kooperation mit Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen zu flankieren. Im Rahmen der Marketingförderung wurden deshalb insbesondere Modellprojekte zur Markteinführung von Produkten und Unternehmen unterstützt, die in direktem Zusammenhang mit der Förderung von Investitionen in Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen standen.

Um im Sinne einer marktorientierten Qualitätserzeugung die Einführung der beiden Geschmacksprofile „Classic“ und „Selection“ zu unterstützen, ist die Einhaltung der mit den beiden Geschmacksprofilen verbundenen Qualitätskriterien seit dem vergangenen Jahr Voraussetzung der Förderung von Marketingprojekten, soweit mit diesen die Markteinführung neuer Produkte verfolgt wird.

Zum anderen unterstützt das Land im Rahmen der Marketingförderung Projekte, die im Sinne einer integrierten wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen die Kooperation zwischen der Weinwirtschaft und anderen Wirtschaftssektoren, insbesondere die Kooperation mit Unternehmen der Gastronomie und des Fremdenverkehrs, verstärken sollen. Beispielhaft hierfür sind einige Projekte, die seit 1997 im Zuge der Umsetzung des integrierten Entwicklungskonzeptes „Weinkulturlandschaft Mosel“ verwirklicht wurden.

Zu c):

In den vergangenen Jahren konnte mit Unterstützung der Staatlichen Lehr-, Versuchs- und Forschungsanstalten eine Reihe von Pilotprojekten auf den Weg gebracht werden, die eine verstärkte qualitative Ausrichtung der Erzeugung an den Erfordernissen des Marktes in Verbindung mit dem Aufbau verlässlicher Partnerschaften zwischen Erzeugerzusammenschlüssen und Verarbeitungs- und bzw. oder Vermarktungsunternehmen zum Ziel haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Lehr- und Versuchs-/Forschungsanstalten haben die beteiligten Weinbaubetriebe insbesondere beim Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen in der Erzeugung und bei der Herstellung von Kontakten mit Verarbeitungs- und/oder Vermarktungsunternehmen unterstützt.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse dieser Modellprojekte haben gezeigt, dass sich der Aufbau verlässlicher Partnerschaften zwischen Erzeugerzusammenschlüssen und Verarbeitungs- und/oder Vermarktungsunternehmen für beide Seiten lohnen kann. Von den Erzeugern wird dabei ein hohes Maß an Verlässlichkeit hinsichtlich der vereinbarten Qualitäten und Mengen erwartet, das nur durch ein konsequentes Qualitätsmanagement im Weinberg sichergestellt werden kann.

Die Landesregierung steht deshalb Bestrebungen, künftig eine Förderung der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen in anerkannten Erzeugergemeinschaften auch außerhalb der Startphase zu ermöglichen, im Grundsatz positiv gegenüber.

Zu d):

Der Einsatz von Ringberatern in Beratungsringen wird durch das Land gefördert. Beratungsringe stellen horizontale und vertikale Kooperationen dar, die insbesondere das Ziel Qualitätsmanagement verfolgen. Zum Umfang der Beratungsringe wird auf die Antworten zu den Fragen IX. 5 verwiesen.

11. In welchem Umfang wurde die Weinwerbung gefördert? Welche Ziele sollen dabei erreicht werden? In welchem Umfang erreicht diese Werbung die Verbraucherinnen und Verbraucher? Welche Erkenntnisse liegen über die Wirkung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern vor?

Die nachstehenden Ausführungen sind nach den aufgeführten Einzelfragen gegliedert:

– *In welchem Umfang wurde die Weinwerbung gefördert?*

Die Weinwerbung für deutschen Wein wird vom Deutschen Weinfonds und den Gebietsweinwerbungen wahrgenommen. Seitens des Bundes und der Länder findet in der Regel keine allgemeine institutionelle Förderung der Weinwerbung statt. Die Mittel, die dem Deutschen Weinfonds sowie den Gebietsweinwerbungen zur Verfügung stehen, werden als Flächen- bzw. Mengenabgaben von den Branchenteilnehmern erhoben. Insgesamt stehen dem Deutschen Weinfonds ca. 11,2 Mio. € zur Verfügung. Die regionalen Gebietsweinwerbungen in Rheinland-Pfalz verfügen nochmals über ca. 5,6 Mio. €.

Zur gezielten Unterstützung einzelner Projekte werden Haushaltsmittel des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) eingesetzt. Eine Aufstellung der Finanzmittel ergibt sich aus Tabelle 12.

Tabelle 12: Ausgaben des MWVLW für Weinmarketingmaßnahmen

	Angaben in Tausend €		
Jahr	Insgesamt Ausgaben	Exportförderung durch DWI	Aktivitäten MWVLW
1990	1.000	1.000	
1991	1.000	1.000	
1992	500	500	
1993	500	500	
1994	250	250	
1995	250	250	
1996	1.674	424	1.250
1997	2.426	655	1.771
1998	2.158	624	1.534
1999	1.708	767	941
2000	2.960	665	2.295
2001	1.814	614	1.200
Summe 1990 bis 2001	**16.240**	**7.249**	**8.991**

Quelle: MWVLW

In den Jahren 1990 bis 1995 wurden die Landesmittel durch Geschäftsbesorgungsvertrag dem Deutschen Weininstitut (DWI) zur Durchführung übertragen. 1990 und 1991 wurden die Mittel schwerpunktmäßig zur Förderung von Handelsaktivitäten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eingesetzt. Ab 1993 erfolgte kontinuierlich die Ausweitung der Werbung in den Hauptabsatzmärkten in Großbritannien, den USA, den Niederlanden und Japan.

Die Aufwendungen ab 1996 beinhalten auch die Mittel für die Internationale Grüne Woche in Berlin.

Die Zuschüsse in Höhe von rd. 7,25 Mio. € für das DWI im Zeitraum von 1990 bis 2001 wurden für das Exportmarketing für deutsche Weine auf den Hauptabsatzmärkten in Großbritannien, den USA, den Niederlanden und Japan gewährt. Die Fördermittel wurden ab 1999 auf Großbritannien konzentriert, um hier die Marktforschung, die Einführung neuer Produkte und die Marktkommunikation nachhaltig zu forcieren.

Daneben realisiert das MWVLW eine ganze Reihe eigener Aktivitäten. Die Konzeption und Realisation erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem DWI und den rheinland-pfälzischen Gebietsweinwerbungen. Unter anderem konnten Themenaktionen – z. B. „Wein und Mode“, „Wein und Kunst“ oder die langen Filmnächte KinoVino – erfolgreich am Markt platziert werden.

Weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten waren Produktpräsentationen bei hochkarätigen Veranstaltungen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich.

Vor dem Hintergrund sinkender Nachfrage nach Weißweinen hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Aktivitäten unter dem Motto „GROSSE WEISSE WELT“ initiiert und umgesetzt, die unterschiedliche Zielgruppen erreichen. Die Aktionsplanung umfasst

- spezielle Veranstaltungen, u. a. in Zusammenarbeit mit der Sommelier-Union Deutschland und dem Verband der Prädikats- und Qualitätsweingüter (VDP),
- Journalisten-Stammtische in deutschen Großstädten etc.,
- den internationalen Wettbewerb „Best of Riesling“,
- eine internationale Ausstellungsreihe „Wein und Kunst“ mit der Serie „Abschied der Moderne“ des Malers Matthias Koeppel,
- veranstaltungs- und aktionsbegleitende Insertionen.

Zwischen 15 und 20 Winzerfeste jährlich und zwei WeinSommer-Veranstaltungen in deutschen Großstädten, bei denen rheinland-pfälzische Weinerzeuger ihre Produkte direkt dem Endverbraucher präsentieren, runden den Aktionsplan ab.

- *Welche Ziele sollen dabei erreicht werden?*

Oberste Zielsetzung der Aktivitäten ist die Unterstützung der vielfältigen Bemühungen der Weinwirtschaft und der Institutionen, um eine Imageveränderung für deutsche Weine auf den wichtigen internationalen Märkten durch eine neue Produktpolitik und modifizierte Marktkommunikation. Dabei ergänzen die Aktivitäten des MWVLW die Tätigkeiten des DWI und der Gebietsweinwerbungen.

Die Zielsetzungen der Weinwerbung im Allgemeinen unterliegen einer stetigen Anpassung an die Nachfragegegebenheiten des nationalen wie internationalen Weinmarktes. Wesentlich bei dieser Dynamik ist die zeitgemäße und angemessene Präsentation deutscher Weine im Wettbewerberumfeld. Dies schließt die permanente Evaluation der Weinmärkte durch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Marktforschung und Informationsgewinnung ebenso ein wie die Facetten der Öffentlichkeitsarbeit und der Verkaufsförderung. Klassische Mediawerbung spielt dabei eine große, wenn auch nicht die entscheidende Rolle. Im Fokus der Bestrebungen stehen die Weinkonsumenten in den wichtigsten Absatzmärkten für Wein.

Im Inland konzentrieren sich die Gebietsweinwerbungen auf die Herausstellung der regionalen Charaktere, während der Deutsche Weinfonds als übergeordnete Institution strategische Fragen in den Weinmärkten weltweit übernimmt. Die Umsetzung dieser Aufgaben erfolgt durch das DWI.

Hierunter fallen aktuell die Positionierung und Profilierung moderner trockener Weinstile wie „Classic“ und „Selection“ im Wettbewerberumfeld. Dabei werden die Möglichkeiten der Schulung von Weininteressierten, der Verkaufsförderung, des Messeauftritts und vieler öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen genutzt. Zur Herausstellung des Leistungsspektrums der deutschen Weinwirtschaft wird aktuell die Rebsorte Riesling in den Absatzmärkten für deutschen Wein thematisiert.

Da rund 90 % der exportierten deutschen Weine aus Rheinland-Pfalz stammen, sind die Auslandsmarktaktivitäten des DWI im besonderen Maße für rheinland-pfälzische Weine relevant. Vor diesem Hintergrund ist auch das ausdrückliche Engagement von Rheinland-Pfalz in Großbritannien zu sehen.

– *In welchem Umfang erreicht diese Werbung die Verbraucherinnen und Verbraucher?*

– *Welche Erkenntnisse liegen über die Wirkung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern vor?*

Allgemein kann ein großes öffentliches Interesse für die Aktivitäten des MWVLW verzeichnet werden, wobei eine genaue Evaluierung nur eingeschränkt möglich ist. Einzelne Aktivitäten, z. B. die rheinland-pfälzischen Winzerfeste, werden anhand von Teilnehmer- und Besucherbefragungen bewertet. Die Auswertungen führen zu jährlichen Anpassungen des Veranstaltungskonzepts.

Die gemeinschaftlichen Bemühungen auf dem britischen Markt haben zu einer Nachfragebelebung und sehr positiver Berichterstattung in den Medien über die „new wines of Germany“ geführt. Die Imagekampagne unter dem Titel „If you think you know German Wine, drink again“ hat im Jahr 1999 den begehrten DRAMI-Award für die beste Weinwerbekampagne erhalten.

Seitens des DWI wurde ebenfalls in Verbindung mit einer Marktforschungsagentur eine umfangreiche Untersuchung des Classic-Konzeptes durchgeführt, um den Bekanntheitsgrad der Classic-Werbung in Erfahrung zu bringen.

VII. Ländliche Bodenordnung, Steil- und Steilstlagenförderung

1. *In welchem Umfang konnten durch die Förderung Bodenordnungsverfahren im Weinbau durchgeführt werden? Wie hoch waren die Kosten für die Durchführung der Bodenordnungsverfahren pro Hektar neu geordneter Fläche? Wie unterschieden sich die Kosten in Steil- und Steilstlagen? Wie hoch waren die Personal- und Sachkosten?*

Der Umfang der in die Durchführung der Weinbergsflurbereinigung geflossenen Mittel ist in der Tabelle 11 dargestellt.

Die Zahl der Weinbergsflurbereinigungsverfahren und die jährlich zum Besitzübergang gekommenen Weinbergsflächen können über den Zeitraum von 1990 bis 2000 der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 13: Besitzübergang in der Weinbergsflurbereinigung

Besitzübergang in der Weinbergsflurbereinigung (1990 bis 2000)

Jahr	Besitzübergang (WG-Fläche in ha)
1990	707
1991	355
1992	541
1993	524
1994	519
1995	456
1996	354
1997	430
1998	253
1999	439
2000	224

WG-Fläche = Weinbergsfläche

Die Kosten für die Durchführung der Bodenordnungsverfahren pro Hektar neu geordneter Flächen schwanken in Abhängigkeit insbesondere von

– der topografischen Ausgangssituation im Flurbereinigungsgebiet,

– den geologischen Verhältnissen,

– der wasserwirtschaftlichen Situation und

– der vorhandenen wegemäßigen Erschließung

zwischen 5 000 € in einfachen Direktzuglagen und bis zu 100 000 € in topografisch und geologisch schwierigen Steillagen.

Das Ziel der Landeskulturverwaltung ist es, auch in Steillagengebieten möglichst kostengünstige Bodenordnungsverfahren durchzuführen. Deswegen rückt die Zusammenlegung der Rebflächen und damit verbunden ihre rationellere Bewirtschaftung immer mehr in den Vordergrund. In Steillagen wird verstärkt der Versuch unternommen, die Erschließung der Rebflächen durch alternative und kostengünstigere Erschließungssysteme (z. B. stationäre Transporteinrichtungen, Einsatz von Steillagenmechanisierungssystemen) zu erreichen.

Eine Differenzierung der Kosten für die Durchführung der Bodenordnungsverfahren in Steil- und Steilstlagen ist nicht möglich. Eine solche differenzierte Erfassung ist nicht sinnvoll, da zahlreiche andere Faktoren – wie bereits erläutert – einen vergleichsweise gewichtigeren Einfluss auf die Kostensituation nehmen.

Für die in den Jahren 1990 bis 2000 durchgeführten Bodenordnungsverfahren kann eine Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf einzelne Verfahren nicht erfolgen, da diese nicht erfasst wurden. Insofern ist auch keine Aussage über die Höhe der Personal- und Sachkosten für Weinbergsflurbereinigungsverfahren möglich.

Im Jahr 2002 ist in der Landeskulturverwaltung ein umfassendes Controllingsystem eingeführt worden. Dieses ermöglicht es für die Zukunft, eine Zuordnung der Personalkosten zu einzelnen Verfahren zu erreichen.

2. *In welchem Umfang konnte der landwirtschaftliche Wegebau im Weinbau durch die Förderung ermöglichst werden? Wie hoch waren die Kosten pro Meter neu gebautem Weg bzw. neu befestigtem Weg? Wie hoch sind die Kosten in Steil- bzw. Steilstlagen?*

Die Erfassung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb von Flurbereinigungsverfahren erfolgt gemeindebezogen. Es kann daher keine exakte Aussage darüber gemacht werden, ob mit dem Wegebau weinbaulich genutzte oder ackerbaulich bzw. als Grünland genutzte Flächen erschlossen werden. Eine Abfrage bei den Kulturämtern, in deren Dienstbezirk weinbaulich genutzte Flächen liegen, hat folgendes Ergebnis hinsichtlich des Wegebaus zur Erschließung weinbaulich genutzter Flächen außerhalb der Flurbereinigung ergeben:

Tabelle 14: Wegebau zur Erschließung weinbaulich genutzter Flächen außerhalb der Flurbereinigung

	Wegebau	
Jahr	**Anzahl der Maßnahmen**	**km**
1990	7	6,7
1991	3	2,0
1992	4	3,3
1993	5	5,1
1994	4	4,3
1995	1	0,9
1996	8	11,4
1997	5	4,0
1998	2	1,6
1999	4	2,6
2000	10	8,8
Summe	**53**	**50,7**

Kosten der Wegebaumaßnahmen außerhalb der Flurbereinigung: 3,3 Mio. €

Höhe des Zuschusses: 1,5 Mio. €.

Die Kosten pro Meter neu gebautem Weg liegen in Abhängigkeit von der Befestigungsart, den topografischen und geologischen Verhältnissen bei 50 € bis 60 € pro Meter gebautem Weg (schwere Wegebefestigung mit Bindemittel).

Im Bereich des Steillagenweinbaus entstehen erheblich höhere Kosten, wenn die häufig für den Wegebau erforderlichen Maßnahmen wie Stützmauern oder Wegeseitengräben mit hinzugerechnet werden.

3. *In welchem Umfang konnte durch die Förderung ein freiwilliger Landtausch angestoßen werden? Wie hoch waren hier die Kosten pro Hektar neu geordneter Fläche? Wie hoch waren die anteiligen Personal- und Sachkosten?*

Die Verfahren des freiwilligen Landtausches und die Höhe der in diese Verfahren geflossenen Fördermittel können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 15: Verfahren des freiwilligen Landtauschs

Jahr	Freiwilliger Landtausch Anzahl der Verfahren	Hektar
1990	3	1,0
1991	1	0,2
1992	–	–
1993	1	0,4
1994	6	5,8
1995	8	6,1
1996	15	47,0
1997	9	14,8
1998	10	21,4
1999	24	42,7
2000	16	60,0
Summe	**93**	**199,4**

Kosten insgesamt für den o. a. Zeitraum: 40 000 € (Zuschuss des Landes: 100 %).

In den Kosten enthalten sind ausschließlich die Vergütungen für Helfer, die Verfahren des freiwilligen Landtausches durchgeführt haben. Kosten für so genannte Folgemaßnahmen (kleinere Baumaßnahmen) sind im Zusammenhang mit dem freiwilligen Landtausch nicht entstanden.

Anteilige Personal- und Sachkosten für den freiwilligen Landtausch können nicht ermittelt werden. Ermittelbar ist lediglich der Anteil für die Helfervergütung. In sieben Verfahren wurden Helfer eingesetzt. Die Helfervergütung belief sich insgesamt auf 40 000 €.

Die Helfervergütung wird dabei nach einer Formel errechnet, die der Bund im Rahmenplan zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vorgibt.

Der freiwillige Landtausch war und ist in Rebflächen keine gleichwertige Alternative zu den anderen Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Es gelang in den auf Freiwilligkeit beruhenden Landtauschverfahren jeweils nur wenige Flurstücke zu tauschen und damit punktuelle Verbesserungen der Rebflächenstruktur zu erreichen. Der freiwillige Landtausch in Rebflächen ist deswegen nur als sinnvolle Ergänzung zu den anderen Bodenordnungsinstrumenten zu sehen. Der Vorteil dieser anderen Bodenordnungsinstrumente liegt außerdem in der optimalen Verknüpfung der Bodenordnung mit dem planmäßigen Wiederaufbau der Rebflächen.

4. *In welchem Umfang konnte durch die Steil- und Steilstlagenförderung die Erhaltung dieser Weinbergsflächen ermöglicht werden? Welche Kosten sind dem Land hierdurch pro Hektar Fläche in Steil- und Steilstlagen entstanden? Wie hoch waren die anteiligen Personal- und Sachkosten?*

Für die Sicherung der Rebflächen in Steil- und Steilstlagen wird seitens des Landes ein umfangreiches „Maßnahmenpaket“ (vgl. auch Antworten zu VI.4, 6 bis 10) angeboten. Hierzu gehören insbesondere

- Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität durch ländliche Bodenordnung, Förderung von Rationalisierungsinvestitionen sowie von Mechanisierungsverfahren für Seilzuglagen und zur Umstellung von Seilzug auf Direktzug, Information und Beratung der Winzer in Rationalisierungsfragen,
- Maßnahmen zur Anhebung des Preisniveaus in Verbindung mit neuen Qualitäts- und Vermarktungsstrategien für Wein aus Steillagen,
- die Förderung der umweltschonenden Rebflächenbewirtschaftung in Steil- und Steilstlagen,
- Beratungsangebot in Fragen des Anbaues und der Weinerzeugung für Steillagengebiete,
- einzelbetriebliche Förderung (vergleiche Antwort zu Frage VI Nr. 1 und 2) und
- Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung im Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer (vgl. Antwort zu VI.10).

Die Auswirkungen der Steil- und Steilstlagenförderung auf den Erhalt der Weinbergsflächen stellen sich wie folgt dar:

- Im Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer ist die Ertragsrebfläche seit 1990 von 12 210 ha um 2 139 ha auf 10 071 ha (2001) zurückgegangen. Diese Reduzierung ging größtenteils zu Lasten der Steil- und Steilstlagenrebflächen in Randgebieten. Es ist davon auszugehen, dass der Flächenrückgang deutlich höher ausgefallen wäre, wenn nicht bereits seit 1986 das Landesprogramm zur Bewirtschaftung und Erhaltung des Steillagenweinbaus angeboten worden wäre.

– Auch für die zukünftige Erhaltung des Steillagenweinbaus ist das Programm unverzichtbar, da mit einer weiterhin abnehmenden Attraktivität der Bewirtschaftung der Steillagen zu rechnen ist. Indikator hierfür ist der Marktpreis für Wiederbepflanzungsrechte, der im Bereich der Steil- und Steilstlagen mit weniger als 0,10 €/qm gehandelt wird, wohingegen in Direktzuglagen rund 0,50 bis 0,70 €/qm gezahlt werden.

– Im Rahmen des Förderprogramms „Einführung und Beibehaltung der umweltschonenden Rebflächenbewirtschaftung in Steil- und Steilstlagen“ wurden je ha geförderte Steillagenrebfläche in den Jahren 1986 bis 2001 rund 12 300 € ausgezahlt; je ha Steilstlagenrebflächen waren es in den Jahren 1996 bis 2001 rund 15 300 €. Über die anteiligen Personal- und Sachkosten liegen keine Angaben vor.

5. Wie hoch waren im Schnitt die Kosten für die Beseitigung von Weinbergsbrachen pro Hektar brachenbeseitigter Fläche?

Im Rahmen des Förderprogramms Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL) des ZIL wird in der Förderperiode 2000 bis 2006 der Programmteil „Pflege ausgewählter, brachgefallener Rebflächen (Biotopsicherungsprogramm ‚Weinbergsbrachen‘)“ angeboten. Mit diesem Programm sollen auf besonders ausgewählten Standorten die aufgegebenen Weinbauflächen insbesondere aus ökologischen Gründen langfristig offen gehalten werden. Zudem sollen notwendige Initialpflegemaßnahmen sowie die Erhaltung und Wiederherstellung von besonderen, an die Weinbergsnutzung gebundenen Strukturelementen wie Obstbäume, Lesesteinhaufen und -riegel erhalten und gesichert werden.

Für die Initialpflegemaßnahmen entstehen im Durchschnitt folgende Kosten, die über eine einmalige Zuwendung im Rahmen des FUL abgegolten werden:

– in Flach- und Hanglagen (bis einschließlich 30 % Hangneigung):	1 022,58 €/ha
– in Steillagen (über 30 % Hangneigung):	1 533,88 €/ha
– Zuschlag bei schwerer Zugänglichkeit:	255,65 €/ha
– Zuschlag bei extrem schwerer Zugänglichkeit:	511,29 €/ha
– in Steilstlagen (ab 50 % Hangneigung) und Terrassenlagen:	2 045,17 €/ha
– Zuschlag bei schwerer Zugänglichkeit:	255,65 €/ha
– Zuschlag bei extrem schwerer Zugänglichkeit:	511,29 €/ha.

Die durchschnittlichen Kosten für die dauerhafte Pflege (Offenhaltungspflege) der brachenbeseitigten Flächen belaufen sich

im Falle der Mahd

– in Flach- und Hanglagen (bis einschließlich 30 % Hangneigung) auf 230,08 €/ha,

– in Steillagen (über 30 % Hangneigung) auf 460,16 €/ha,

– in Steilst- (ab 50 % Hangneigung) und Terrassenlagen auf 715,81 €/ha und

im Falle der Beweidung unabhängig von der Hangneigung auf 230,08 €/ha.

6. Welche Investitionen konnten durch die Förderung umweltschonender Mechanisierungssysteme im Steillagenweinbau angestoßen werden?

Die bewilligten Fördermittel in Höhe von 537 000 € haben unmittelbar Investitionen in Höhe von 1,58 Mio. € bewirkt.

VIII. Mengenregulierung

1. Wird die Landesregierung auch künftig Maßnahmen zur Regulierung von Weinmengen ergreifen und welche Ziele verfolgt sie dabei?

Auf Grund übergeordneter EU- und Bundesgesetzgebung ist die Landesregierung verpflichtet, für jeden Qualitätswein b. A. einen Hektarertrag festzusetzen. Die Festsetzung von Hektarhöchsterträgen erfolgt mit dem Ziel, die Qualität der betreffenden Weine zu erhalten und übermäßige Erträge zu vermeiden, die Marktstörungen nach sich ziehen könnten. Bei der Festsetzung von Hektarerträgen sind Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein zu beachten.

Dabei sind insbesondere die Erträge der zehn vorhergehenden Jahre zu berücksichtigen, wobei nur die qualitätsmäßig zufrieden stellenden Ernten der repräsentativsten Rebengrundstücke des bestimmten Anbaugebietes bei der Festsetzung der Hektarhöchsterträge berücksichtigt werden.

2. Plant die Landesregierung weitere Destillationsprogramme? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Destillationsprogramme des Landes sind derzeit nicht vorgesehen.

IX. Beratung

1. *Welche staatlichen oder staatlich geförderten Träger nehmen in Rheinland-Pfalz Aufgaben der Beratung von Winzerinnen und Winzern oder von anderen Akteuren auf dem Weinmarkt wahr? Welche Beratungsaufgaben werden im Einzelnen erfüllt?*

Die Beratung von Winzerinnen und Winzern ist staatlicherseits Aufgabe der fünf Staatlichen Lehr- und Versuchs-/Forschungsanstalten für Weinbau in Ahrweiler, Bad Kreuznach, Neustadt, Oppenheim und Trier. Die hohe fachliche Kompetenz der Beratungskräfte basiert zu großen Teilen auf eigener Versuchs- und Forschungsarbeit. Leitbild und Kernaufgabe der staatlichen Lehranstalten ist seit ihrer Gründung die Qualifikation der land- und weinbaulichen Betriebsleiter durch Schule und Beratung. Ergebnis dieser Ausrichtung ist die für Rheinland-Pfalz typische Einheit von Schule, Beratung, Forschung und Versuchswesen im Agrarbereich.

Die Angebote der staatlichen Lehranstalten reichen von produktionstechnischen Inhalten bis hin zu betriebs- bzw. marktwirtschaftlichen Themen. Gefragt sind besonders Hinweise zur Neuausrichtung der Betriebe, die sich aus technischem Fortschritt, Nachfrageverschiebungen und Veränderungen in rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben. Hierbei spielen in jüngster Zeit die Lebensmittelsicherheit und der Umweltschutz eine herausragende und wachsende Rolle.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind Konzepte zur Verbesserung der Traubenqualität in der indirekten Vermarktung und zur Produkt- bzw. Sortimentsgestaltung in der Weindirektvermarktung. Ebenfalls aktuell sind Rebschutz- und Rebsortenfragen, neue önologische Verfahren und die Einführung optimierter Rotweintechnologie in den rheinland-pfälzischen Betrieben.

Die angebotenen Dienstleistungen werden von der Praxis gut nachgefragt. Hinsichtlich der genutzten Beratungsmedien ist eine deutliche Verschiebung von den bisher üblichen Kommunikationsmitteln wie Pressemitteilung, Telefon und persönlichem Gespräch hin zur Nutzung moderner elektronischer Medien wie Faxabruf, E-Mail und Internet festzustellen. So sind inzwischen alle Beratungskräfte direkt am Arbeitsplatz per E-Mail erreichbar.

Damit die Dienstleistungen zu vertretbaren Kosten und mit hohem Qualitätsstandard angeboten werden können, arbeiten die Lehranstalten eng zusammen. Neben den regionalen Basisdienstleistungen werden landesweite Aufgaben von den Lehranstalten arbeitsteilig wahrgenommen.

Die landesweiten Schwerpunkte der Lehranstalten sind im Einzelnen:

Ahrweiler:	Rotwein
Bad Kreuznach:	Weinbautechnik
Neustadt:	Phytomedizin, Weinbauforschung, Grüne Gentechnik
Oppenheim:	Kellertechnik, Ökoweinbau, Marketing
Trier:	Kellerwirtschaft, Steillagenweinbau.

Die Arbeitsschwerpunkte Weinmarketing und Grüne Gentechnik werden gegenwärtig gemäß der Koalitionsvereinbarung für die 14. Wahlperiode des rheinland-pfälzischen Landtags zum Zentrum für Grüne Gentechnik in Neustadt an der Weinstraße und zum Zentrum für Weinmarketing in Oppenheim ausgebaut.

Ergänzt wird die staatliche Beratung seit 1990 durch private Beratungsringe in Rechtsform eingetragener Vereine, deren Kosten jeweils hälftig von den Vereinsmitgliedern und dem Land getragen werden. 30 bis 60 meist größere Spezialbetriebe, in zwei Fällen aber auch ganze Erzeugergemeinschaften schließen sich bei dieser Form der Beratung zusammen und stellen ein bis zwei Berater ein.

Die Vereinsmitglieder erhalten für ihren Mitgliedsbeitrag von monatlich rd. 50,– € eine intensive Spezialberatung. Die Flaschenweinvermarkter sind besonders an Marketingberatung interessiert. Neugründungen sind nach einer rd. zehnjährigen Aufbauphase selten geworden. Nachfrage besteht weiterhin bei Traubenerzeugern, die über Beratungsringe die Qualitätssicherung für hochwertige Profilweine im Rahmen der Vertragsproduktion mit Kellereien organisieren. Insgesamt werden in den elf Weinbauberatungsringen 2 163 Mitgliedsbetriebe von elf Ringberaterinnen und Ringberatern betreut. Vom Land werden den Ringen nur wenige inhaltliche Vorgaben gemacht.

Neben der Beratung durch Land und Ringe werden Angebote von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, insbesondere in den Bereichen Berufsbildung, überbetriebliche Zusammenarbeit, Raumordnung, Förderung von Absatz- und Produktqualität, Landtechnik und Bauwesen gemacht. Die bedeutendsten Beratungsträger in landwirtschaftlichen Steuer-, Rechts- und Versicherungsfragen sind der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau und der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die sozioökonomische Spezialberatung der Bauern- und Winzerverbände in folgenden Bereichen: Hofübergabe, Berechnung von Abfindungsansprüchen, steuerliche, vermögensrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Betriebsaufgabe sowie Alterssicherungsfragen, Fragen im Zusammenhang mit dem Kauf, Tausch und der Verpachtung sowie sonstigem allgemeinen Grundstücksverkehr, Umwidmung und Hofumwandlung, Unternehmensberatung, insbesondere zu Unternehmensformen und Kooperationen.

2. Wurde die Wirksamkeit der Beratung evaluiert und waren daran externe Fachleute beteiligt? Welche Ergebnisse hatten diese Evaluierungen?

X. 2 Wurde die Wirksamkeit der Forschung evaluiert und waren daran externe Fachleute beteiligt? Welche Ergebnisse hatten diese Evaluierungen?

Die staatlichen Angebote in Beratung, Versuchswesen und Forschung werden ständig im Rahmen der Fachaufsicht von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier bzw. dem MWVLW evaluiert.

In größeren zeitlichen Abständen gehören Kundenbefragungen zur Aufsichtsfunktion. Die letzte Befragung erfolgte im Jahre 1998. Die Beratung von 331 land- und weinbaulichen Betrieben zeigte im Ergebnis eine hohe Kundenzufriedenheit. An der Befragung waren keine externen Fachleute beteiligt.

Besonders hervorzuheben ist, dass den Beratungs- und Versuchsdienstleistungen der Lehranstalten eine hohe Praxistauglichkeit bescheinigt wurde. Über 70 % der Befragten gaben an, dass die Beratungsempfehlungen im eigenen Betrieb umsetzbar sind. In der Kellerwirtschaft mit vergleichenden Untersuchungen von Präparaten, Schönungsmitteln und Kellertechnik sehen die befragten Betriebe einen besonderen Wert in der Neutralität staatlicher Beratungsangebote.

Eine weitere Befragung der Kunden der staatlichen Lehranstalten wurde durch die Unternehmensberatung AFC am 6. Mai 2002 begonnen. Die gegenwärtig stattfindende umfangreiche Telefonbefragung wird gegen Ende dieses Jahres abgeschlossen und ausgewertet sein. Im Rahmen dieser Befragung werden neben land- und gartenbaulichen Betrieben auch 190 Weinbaubetriebe über ihre Zufriedenheit mit Beratung und Versuchsdienstleistungen befragt.

Der Fachbereich Biologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wurde insgesamt im Jahr 2000 von externen Gutachtern evaluiert.

3. Wie beurteilt die Landesregierung das Nebeneinander unterschiedlicher Beratungsträger? Sind durch Strukturveränderungen im Beratungsbereich Synergieeffekte zu realisieren?

Überwiegend haben sich die Beratungsträger spezialisiert und arbeiten zum Nutzen der Weinbaubetriebe arbeitsteilig zusammen. Strukturveränderungen bis hin zur Reduzierung der Zahl der Beratungsträger in Rheinland-Pfalz sind nur sehr schwer umsetzbar und ermöglichen wegen der o. g. Arbeitsteilung lediglich begrenzte Synergieeffekte.

Dessen ungeachtet wird die Landesregierung nach Vorliegen der Ergebnisse der unter der Antwort zu X. 2 genannten Kundenbefragung prüfen, wie dem starken Strukturwandel in der Weinwirtschaft durch eine Reform des Beratungswesens Rechnung getragen werden kann.

4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die mit der Beratung der Winzerinnen und Winzer verbundenen Personal- und Sachkosten?

5. Können diese geschätzten Personal- und Sachkosten nach wahrgenommenen Beratungsaufgaben differenziert werden? Warum ist gegebenenfalls eine solche Schätzung nicht möglich?

Die Personal- und Sachkosten der staatlichen Beratung werden auf jährlich 7,3 Mio. € geschätzt. Die hierin enthaltenen Beratungsaufgaben gliedern sich wie folgt:

Weinbau	2,7 Mio. €
Kellerwirtschaft	1,8 Mio. €
Markt- und Betriebswirtschaft	1,6 Mio. €
Phytomedizin	0,6 Mio. €
Spezialbereiche (u. a. Rebenzucht, Ökologie, Bodenkunde, Ökoweinbau)	0,6 Mio. €.

Die elf weinbaulichen Beratungsringe werden mit 237 912 € im Jahre 2002 gefördert. Die Bauern- und Winzerverbände erhalten für die im Auftrag des Landes wahrgenommene sozioökonomische Beratung zusammen 200 000 €, wovon schätzungsweise 40 % bzw. 80 000 € den Weinbaubetrieben über Beratungsleistungen zugute kommen.

X. Forschung

1. *Welche staatlichen oder staatlich geförderten Träger nehmen auf dem Gebiete des Weinbaus Forschungsaufgaben wahr, die im Land Rheinland-Pfalz wirksam werden? Welche Forschungsaufgaben werden im Einzelnen erfüllt?*

Die fünf staatlichen Lehr- und Versuchs-/Forschungsanstalten für Weinbau in Ahrweiler, Bad Kreuznach, Neustadt, Oppenheim und Trier übernehmen in enger Verbindung mit ihren Schul- und Beratungsaufgaben insbesondere Entwicklungsaufgaben für die Weinbranche und tragen damit zur guten Produktivität und Wettbewerbsposition dieses Wirtschaftsbereiches bei.

Grundlage der Entwicklungs- und Forschungsarbeiten sind fünf Staatsweingüter mit insgesamt 121 ha Rebfläche bzw. ca. 900 000 Liter erzeugtem Wein, fünf weinchemischen Labors und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen (Lysimeteranlage, Gewächshäuser usw.). Wegen der starken Konzentration des deutschen Weinbaus in Rheinland-Pfalz und einem Mangel an einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland wird ein Teil der Forschungsfunktionen der Weinbranche von den fünf Lehranstalten getragen.

Forschungsaufgaben im engeren Sinne einschließlich der Koordinationsaufgaben sind an der Staatlichen Lehr- und Forschungsanstalt Neustadt an der Weinstraße konzentriert. Daneben beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an der Arbeit und Finanzierung der Forschungsanstalt Geisenheim in Hessen.

Die weinbaulichen Forschungs- und Versuchsaufgaben der staatlichen Lehranstalten lassen sich wie folgt gliedern:

– Weinbau, Pflanzenphysiologie, Phytomedizin, Bodenkunde und Pflanzenernährung
(z. B. Einwirkung von Umweltstressfaktoren auf die Qualitätsbildung der Weinrebe),

– Kellerwirtschaft, Mikrobiologie und Weinanalytik
(z. B. Nachweis der Behandlung von Most und Wein durch Konzentrierung),

– Spezialgebiete wie Rebenzucht, Ökologie, Ökoweinbau und Gentechnik
(z. B. biotechnologische Bekämpfung des Bekreuzten Traubenwicklers),

– Betriebswirtschaft und Marktforschung
(z. B. Erfolgsanalyse von Weinbaubetrieben auf der Basis der Erfolgsfaktoren und Betriebsleiterforschung).

Über die Tätigkeit der staatlichen Lehr- und Versuchs-/Forschungsanstalten hinaus wird mit der Bundesanstalt für Züchtungsforschung Geilweilerhof, der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer und der Universität Mainz in Forschungsfragen zusammengearbeitet.

Mit der Einrichtung des Forschungsrings des Deutschen Weinbaus (FDW) existiert eine von den weinbautreibenden Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz getragene Forschungsfinanzierungsorganisation, die Forschungsfragen länderübergreifend koordiniert und finanziert. Die Projektförderung des MWVLW an dieser Gemeinschaftsaufgabe betrug im Jahr 2001 242 000 €.

Im Rahmen der eigenen Forschungsförderung investierte das MWVLW 2001 nochmals 146 000 € in ausgewählte Forschungsfragen.

Das Institut für Mikrobiologie und Weinforschung im Fachbereich Biologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschäftigt sich mit der Mikrobiologie des Weins. Hervorzuheben sind folgende aktuelle Projekte:

– Rolle der Milchsäurebakterien bei der Weinherstellung,

– Weiterentwicklung chromatographischer Methoden auf dem Gebiet der Weinanalytik,

– Isolierung von Mikroorganismen, die weinrelevante Polysaccharide abbauen können,

– das Forschungsprojekt „Verbesserung von Oenococcus-Starter-Kulturen für die Weinbereitung“ wird für den Zeitraum von 2000 bis 2003 von der Innovationsstiftung Rheinland-Pfalz gefördert,

– aus dem Forschungsfonds der Universität wird ein begutachteter Antrag „Molekulare Grundlagen der adaptiven Evolution bei Rebe und Wein“ unterstützt. Der Antrag wurde von den Mitarbeitern des Forschungsschwerpunktes „Molekulare Grundlagen der Biodiversität“ des Fachbereiches Biologie gestellt.

3. Wie hoch schätzt die Landesregierung den mit der Forschung verbundenen Personal- und Sachaufwand? Kann der geschätzte Personal- und Sachaufwand nach wahrgenommenen Forschungsaufgaben differenziert werden?

Die Personal- und Sachkosten der staatlichen Versuchs- und Forschungstätigkeit werden auf 9,125 Mio. €/Jahr geschätzt. In diesem Betrag sind rd. 7,542 Mio. € an Kosten der staatlichen Lehranstalten und rd. 1,583 Mio. € für die Mitfinanzierung der Forschungsanstalt Geisenheim enthalten. Die o. g. finanzielle Beteiligung an der Finanzierung der Forschungsanstalt in Geisenheim ist durch einen Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen geregelt.

Die Landesregierung hat wegen der angespannten Haushaltslage in Abstimmung mit dem Land Hessen bereits im laufenden Jahr die Kostenbeteiligung an der Forschungsanstalt Geisenheim reduziert.

Die Kosten für Versuchs- und Forschungsaufgaben der fünf staatlichen Lehranstalten stellen sich wie folgt dar:

Weinbau	1,9 Mio. €
Phytomedizin	0,8 Mio. €
Kellerwirtschaft	2,7 Mio. €
Weinchemie	1,3 Mio. €
Spezialgebiete (u. a. Rebenzucht, Ökologie, Ökoweinbau und Gentechnik)	0,8 Mio. €.

Durch den Weinverkauf der Staatsweingüter und durch die Einnahme von Gebühren für Prüfungen von Pflanzenbehandlungsmitteln (Geräte und Verfahren sowie Boden-, Most- und Weinuntersuchungen, Lizenzen für Rebsortenvermehrung) werden 2,04 Mio. € zur teilweisen Deckung der Kosten des Versuchs- und Forschungsbereichs erwirtschaftet. Der Zuschussbedarf reduziert sich folglich auf ca. 5,5 Mio. €.

Das Institut für Mikrobiologie und Weinforschung im Fachbereich Biologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz nimmt Aufgaben der Grundlagenforschung und angewandten Forschung wahr. Auf der Basis von eingeworbenen Drittmitteln werden im Durchschnitt pro Jahr drei bis vier Personalstellen und zirka 30 000 € für Sachausgaben eingesetzt.

4. Gibt es ein Nebeneinander unterschiedlicher Forschungsträger? Wenn ja, sind hier gegebenenfalls Synergieeffekte zu realisieren?

Das Forschungs- und Versuchswesen in Rheinland-Pfalz ist so strukturiert, dass Parallelarbeiten vermieden werden. Dies gilt sowohl für die intradisziplinäre Zusammenarbeit der staatlichen Lehr- und Versuchs-/Forschungsanstalten wie auch für die interdisziplinäre Arbeit mit der Forschungsanstalt Geisenheim und anderen Forschungseinrichtungen und Universitäten.

XI. Globalüberblick

1. Welchen durchschnittlichen Anteil an den Gesamteinkünften haben Förderungen in typischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben?

Eine Quantifizierung der finanziellen Einflüsse aller staatlichen Maßnahmen, wie der EU, des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz ist nicht möglich, da das Spektrum der Transferleistungen für einmalige oder laufende Finanzierungen sehr spezifisch ist und in der Regel auf freiwilliger Basis seitens der Unternehmen beruht.

Gegenwärtig bilden folgende Maßnahmen Schwerpunkte der Förderung:

– Umstrukturierung von Rebflächen,

– Förderung umweltschonender Landbau,

– Steillagenförderung,

– Agrarinvestitionsförderung einschließlich Junglandwirte-Programm.

Einen tendenziellen Überblick für rheinland-pfälzische Weinbaugebiete liefert die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 16: Auszug aus den Buchführungsergebnissen (in DM)

Auszug aus den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe 2000/2001

	Pfalz				*Rheinhessen*			*M-S-R*
	Traubenv.	**Faßweinv.**	**Flaschenv.**	**Zusammen**	**Faßweinv.**	**Flaschenv.**	**Zusammen**	
Umsatzerlöse DM/ha LF	11381	14690	27360	18314	8171	18282	14228	22885
darunter: Direktzahlungen und Zuschüsse	182	706	513	546	295	409	363	1567
% von Umsatzerlösges.	1,6	4,8	1,9	3	3,6	2,2	2,6	8,6

Quelle: BMVEL, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe, Reihe: Daten-Analysen 2002

2. *Lässt sich für den rheinland-pfälzischen Weinbau eine Gesamtrechnung nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) erstellen? Wenn ja, wie hoch waren im Jahr 2001 (bzw. hilfsweise in den letzten Jahren) die Bruttowertschöpfung und die Nettowertschöpfung? Wie hoch waren dabei die Gütersubventionen und die sonstigen Subventionen? Wie hoch lag die Nettowertschöpfung pro Arbeitskraft?*

Bislang wurden nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) keine Vergleichsrechnungen angestellt.

3. *Wie hoch waren schätzungsweise im Jahr 2001 die Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik des Bundes (Alterssicherung, Krankenversicherung usw.) für den Bereich des rheinland-pfälzischen Weinbaus?*

Der Bund gewährt seine Zuschüsse für die einzelnen Zweige der landwirtschaftlichen Sozialversicherung; eine Differenzierung nach den Kulturbereichen in der Landwirtschaft erfolgt nicht. Die Landwirtschaftliche Sozialversicherung Rheinland-Pfalz erhielt im Jahr 2001 für alle vier Sozialversicherungszweige Bundesmittel in Höhe von insgesamt ca. 752 Mio. DM. Die Differenzierung für die einzelnen Sozialversicherungszweige ist der nachfolgenden Tabelle 17 zu entnehmen.

Tabelle 17: Bundesmittel zur Sozialversicherung (in DM)

Bundesmittel insgesamt	752 324 000 DM
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	36 797 000 DM
Landwirtschaftliche Alterskasse	456 589 000 DM
Landwirtschaftliche Krankenkasse	213 940 000 DM
Landwirtschaftliche Pflegekasse	44 998 000 DM

Die zuvor genannten Zahlen gelten für die landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz insgesamt. Berücksichtigt man, dass rund 45 % aller Betriebe auch Weinbau betreiben, lässt sich hieraus schätzungsweise der Anteil der Sozialversicherungsleistungen für den Weinbau ableiten.

4. *Welche Entwicklung würde ohne eine finanzielle Förderung des Weinbaus und des Weinmarkts eintreten?*

Der finanziellen Förderung des Weinbaus und des Weinmarktes kommt neben den eingangs beschriebenen Instrumenten der Weinwirtschaftspolitik eine besondere Bedeutung zu. Sie dient der schnellen Umsetzung weinbaupolitischer Ziele, sowohl auf der Produktions- als auch auf der Marktseite. Zukunftsfähige und wachsende Betriebe nehmen insbesondere an der Agrarinvestitionsförderung sowie am Junglandwirteprogramm teil. Die staatliche Förderung hat für die entwicklungsfähigen Betriebe mit Blick auf die Zukunftssicherung eine wesentliche Bedeutung.

Hans-Artur Bauckhage
Staatsminister